



DARAUF KANNST DU ZÄHLEN!

Informationen zu Kosten und Finanzierung im Studium

INHALT

3 VORWORT

5 KOSTEN IM STUDIUM

6 WOHNEN

11 ESSEN

12 KLEIDUNG

12 DROGERIEARTIKEL

12 MEDIKAMENTE, ARZTKOSTEN

13 KRANKENVERSICHERUNG

14 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

14 KOMMUNIKATION

15 COMPUTER, BEAMER & CO

16 BÜCHER, KOPIEN, MATERIAL

16 FREIZEIT, KULTUR, SPORT

17 ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL, FAHRKOSTEN

17 SEMESTERBEITRÄGE

19 FINANZIERUNG IM STUDIUM

20 ELTERNUNTERSTÜTZUNG

22 KINDERGELD

23 BAFÖG FÜR STUDIERENDE

33 STIPENDIEN

40 JOBBEN

45 STUDIENKREDITE

50 GRUNDSICHERUNG NACH SGB II

50 WOHNGELD

51 STUDIERENDE MIT KIND

55 STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG

56 INTERNATIONALE STUDIERENDE

56 GEFLÜCHTETE STUDIERENDE

57 Impressum



LIEBE STUDIERENDE, LIEBE STUDIENINTERESSIERTE,

mit Beginn Ihres Studiums führen Sie vielleicht zum ersten Mal in Ihrem Leben einen eigenen Haushalt und können noch nicht genau einschätzen, wie viel Geld Sie monatlich für Ihr Leben als Student*in einplanen müssen. Zunächst einmal: Damit sind Sie nicht alleine, denn den meisten Studierenden geht oder ging es genauso.

Wie viel werden Sie monatlich für Miete ausgeben? Wie viel Geld brauchen Sie für Essen und ist das mehr oder weniger als andere dafür zahlen? Wie sieht das mit der Krankenversicherung aus und brauchen Sie als Studierende*r noch andere Versicherungen? Nimmt die Hochschule selbst Gebühren von Ihnen?

Das sind nur einige der Fragen, auf die wir Ihnen im ersten Teil dieser Broschüre Antworten geben möchten.

Den zweiten Teil der Broschüre haben wir ganz dem Thema Studienfinanzierung gewidmet. Mit der Studienfinanzierung verhält es sich ähnlich wie mit den Fragen zu den Kosten, die Sie zu Beginn des Studiums noch verwirren. Es gibt so

viele Möglichkeiten, wie Sie Ihr Studium finanzieren können, dass es verständlich ist, wenn Sie am Anfang das Gefühl haben, bei dem Thema die Orientierung zu verlieren.

Wir haben die wichtigsten Informationen für Sie zusammengetragen, damit Sie Antworten auf möglichst viele Ihrer Fragen erhalten. Bei offengebliebenen Fragen wissen Sie nach dem Lesen dieser Broschüre, wen Sie ansprechen und wo Sie nach den fehlenden Informationen suchen können.

Wir hoffen, dass Sie nach der Lektüre einschätzen können, was rund um Kosten und Finanzierung auf Sie als Studierende*r zukommt, damit Sie sich schnell auf die spannenderen und schöneren Dinge im Studium konzentrieren können.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Team Lotsenprojekt



(von hinten links nach vorne rechts) Carolin Rump, Ruben Fischer, Tino Hübner, Christoph Podstawa, Nele Uhl, Hoang Nguyen, Julia Mordhorst, Malin Tiesel, Margaretha Kühneweg, Justus Schmale



KOSTEN IM STUDIUM*

- 6 WOHNEN
- 6 Wohnen: Wohnheim, WG oder alleine?
- 6 Wohnkosten
- 7 Mietkaution
- 7 Möbel und Hausrat
- 7 Umzug und Renovierung
- 8 **Interview mit Josefine**, 1. Sem. Studium Individuale

- 11 ESSEN
- 11 Lebensmittel
- 11 Mensa

- 12 KLEIDUNG

- 12 DROGERIEARTIKEL

- 12 MEDIKAMENTE, ARZTKOSTEN

- 13 KRANKENVERSICHERUNG
- 13 Beiträge für Studierende
- 13 Absolventen- oder Übergangstarife
- 13 Gesetzlich oder privat?

- 14 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- 14 KOMMUNIKATION (INTERNET, TELEFONIE, RUNDFUNKBEITRAG)

- 15 COMPUTER, BEAMER & CO

- 16 BÜCHER, KOPIEN, MATERIAL

- 16 FREIZEIT, KULTUR, SPORT

- 17 ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL, FAHRKOSTEN

- 17 SEMESTERBEITRÄGE

*Alle hier aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die 20. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerkes: BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): **Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland von 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung.** Juni 2013, Berlin. Download unter www.sozialerhebung.de.



WG-Leben: oft mehr als nur geteilter Wohnraum

» www.stw-on.de/lueneburg/wohnen
 » www.campuswohnen-ev.de

STATEMENT

„Warum ich in einem Wohnheim wohne? Vor allem aus Kostengründen. Es ist einfach viel billiger, ich zahle 280 Euro. Einzimmerwohnungen gibt es hier im Schnitt für 400 Euro. Das war mir zu teuer. Und außerdem lernt man sehr interessante Menschen kennen. Das ist ja nicht nur eine WG, sondern im ganzen Wohnheim leben insgesamt 40 Leute. Es ist auch besser, um Anschluss zu finden. Ich komme ja nicht von hier.“

TABEA, 18 Jahre, Studentin der Wirtschaftspsychologie

WOHNEN

Circa ein Viertel der Studierenden in Deutschland wohnt bei den Eltern. Alle anderen leben in Studierendenwohnheimen, Wohngemeinschaften oder in einer eigenen Wohnung. Wenn es ums Wohnen geht, kommen ganz unterschiedliche Entscheidungen und Herausforderungen auf Sie zu: Was ist die richtige Wohnform für Sie? Wie finden Sie eine Wohnung? Was bedeutet Mietkaution? Woher bekommen Sie Ihre Möbel?

WOHNEN: WOHNHEIM, WG ODER ALLEINE?

In vielen Hochschulstädten gibt es Wohnheime, in denen Sie als Studierende*r für vergleichsweise wenig Geld leben können. In Lüneburg verwalten das Studentenwerk OstNiedersachsen und der Verein Campus e. V. gleich mehrere Wohnheime, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Hier können Sie in unterschiedlich großen WGs oder auch in Einzel-Apartments wohnen. Wenn gerade kein Zimmer oder keine Wohnung frei ist, können Sie sich auf Wartelisten eintragen lassen. Mit genügend Wartezeit bekommen Sie hier auf jeden Fall ein Zimmer. Die meisten Wohnheim-Küchen sind übrigens schon gut ausgestattet. Und wenn Sie mit ganz wenigen Sachen starten: Das Studentenwerk bietet auch möblierte Zimmer an.

Eine von vielen gewählte Alternative zum Wohnheim ist das Wohnen in einer Wohngemeinschaft oder allein genutzten Mietwohnung. Welche dieser beiden Varianten Sie bevor-

zugen hängt von Ihren persönlichen Vorlieben und finanziellen Möglichkeiten ab. Für eine eigene Wohnung zahlen Sie tendenziell etwas mehr als für ein Zimmer in einer WG. In einer WG haben Sie meist ein eigenes Zimmer. Bad, Küche und möglicherweise auch Wohnzimmer nutzen Sie und Ihre Mitbewohner*innen gemeinsam. Dies gilt oft auch für die Küchenausstattung und die Waschmaschine.

WOHNKOSTEN

In Lüneburg zahlen Sie für Wohnheimzimmer zwischen 197 Euro und 454 Euro monatlich. Heizung, Strom, Telefon und Internet sind in der Regel im Zimmerpreis inbegriffen. Wenn Sie in einer privaten WG leben möchten, informieren

TIPP

► Wussten Sie schon? Seit Juni 2015 gilt in Bezug auf die Makler-Courtage das so genannte „Besteller-Prinzip“. Das heißt, dass nur noch derjenige die Gebühr zahlen muss, der den Makler in Auftrag gegeben hat – in der Regel der Vermieter.

► Ummelden nicht vergessen! Wenn Sie für Ihr Studium neu nach Lüneburg gezogen sind, dann sollten Sie sich zügig beim Einwohnermeldeamt bzw. beim Bürgerbüro ummelden.

► Beachten Sie: Lüneburg erhebt die sogenannte Zweitwohnsitzsteuer! Es ist also günstiger, wenn Sie sich mit Ihrem Erstwohnsitz in der Hansestadt melden.

Sie sich am besten über WG-Suchportale im Internet. Hier gewinnen Sie schnell einen Überblick über die Preise auf dem WG-Markt in Ihrer Stadt. WG-Zimmer kosten in Lüneburg aktuell je nach Größe und Lage zwischen 250 Euro und 350 Euro – Nebenkosten, Telefon und Internet inklusive.

Wenn Sie eine eigene Wohnung für sich alleine suchen oder eine neue WG gründen wollen, sollten Sie auf den Immobilienseiten im Internet und in den Lokalzeitungen suchen. Einzimmerwohnungen kosten in Lüneburg aktuell zwischen 350 Euro und 500 Euro Warmmiete. Der Quadratmeterpreis für Wohnungen liegt in Lüneburg derzeit je nach Wohnlage zwischen 6,79 Euro und 9,23 Euro pro Quadratmeter. Vergessen Sie dabei nicht, auch die Nebenkosten der Wohnung mit einzukalkulieren.

MIETKAUTION

Die Mietkaution oder auch Mietsicherheit ist eine im Mietvertrag festgelegte Geldsumme, die Sie als Mieter*in dem Vermieter*in als Sicherheitsleistung zahlen. Bei Auszug bekommen Sie die Kautionszahlung abzüglich eventuell noch ausstehender Kosten zurückgezahlt. Beachten Sie, dass die gesetzliche Höchstgrenze für die Kautionszahlung drei Monatskaltmieten beträgt. Der Vermieter ist verpflichtet, die Kautionszahlung zinsbringend auf einem Sparkonto anzulegen. Die angesparten Zinsen stehen Ihnen als Mieter*in zu. Beim Studentenwerk OstNiedersachsen müssen Sie mit einer

Kautionszahlung in der Höhe einer Monatswarmmiete und bei Campus e. V. aktuell mit 400 Euro rechnen.

MÖBEL UND HAUSRAT

In vielen WGs gibt es bereits den nötigsten Hausrat: Teller, Geschirr, Töpfe und Staubsauger sind oftmals schon da. Wenn Sie alleine eine Wohnung beziehen, müssen Sie all das erst einmal besorgen, um Ihren Alltag in den eigenen vier Wänden zu meistern. Auch Möbel müssen Sie in vielen Fällen selbst organisieren. Wenn Sie noch nicht viele Möbel haben, müssen Sie diese neu oder gebraucht kaufen. Ob über Kleinanzeigen, Sperrmüll oder günstige Möbel in Möbelhäusern: Auch in Ihrer Stadt gibt es Möglichkeiten, Hausrat und Möbel günstig zu beschaffen.

UMZUG UND RENOVIERUNG

Wenn Sie mit vielen Möbeln und Hausrat umziehen und kein eigenes Auto oder gar einen Kleintransporter besitzen, müssen Sie je nach Distanz mit hohen Umzugskosten rechnen. Für die Miete eines PKW oder Transporters sollten Sie je nach Größe, Entfernung und Ausleihdauer zwischen 30 Euro und 400 Euro einplanen. Auch sollten Sie mit Ihrem künftigen Vermieter abklären, ob Sie beim Ein- oder Auszug renovieren müssen. Je nach Größe der Wohnung bzw. des WG-Zimmers müssen Sie mit 40 Euro bis 300 Euro rechnen.

TIPP

► Bei **SACK & PACK** gibt es vom Lattenrost über Kleiderschränke hin zu obskuren Lampen, Geschirr und allerlei Krimskrams, Gebrauchtes für sehr wenig Geld. Retrofans aufgepasst! Es lohnt sich regelmäßig vorbeizuschauen, da der Bestand ständig erweitert und aufgefüllt wird. » www.neue-arbeit-lueneburg.de

► Das **ZEUGHAUS** in der Lüneburger Innenstadt freut sich über mode- und preisbewusste Besucher*innen. Neben Kleidung werden auch diverse andere Gebrauchsgegenstände feilgeboten. Wer BAföG empfängt, erhält dort eine Kundenkarte und so weitere Ermäßigung auf die Preise. » www.zeughaus-lueneburg.de

► Besonders geduldige und engagierte Schatzsucher*innen können auch beim Sperrmüll fündig werden. So manche WG hat ihr Sofa in einer Nacht- und Nebelaktion vor der Müllpresse bewahrt und dem Sofa so einen zweiten Frühling geschenkt. Kalender der Entsorgungsbetriebe geben Hinweise, wann sich wo mancher Schatz verbergen könnte. » www.gfa-lueneburg.de



Eine bunte Mischung: Leben im Studentenwohnheim

INTERVIEW

JOSEFINE ist 21 Jahre alt und studiert im ersten Semester das Studium Individuale.

? Warum hast Du Dich für ein Studium entschieden?

JOSEFINE: Ich kann mir keinen Beruf vorstellen, den ich ausführen kann, ohne vorher studiert zu haben. Ich kenne kein Berufsfeld, das mich interessiert und für das ich kein Studium brauche.

? Wie war das Feedback Deiner Eltern, als Du ihnen von Deiner Studienentscheidung erzählt hast?

JOSEFINE: Das war bei uns nie eine Frage. Es war eher andersherum. Ich habe nach dem Abitur zwei Jahre lang Pause gemacht und dann hieß es schon: „Wann fängst Du mal an zu studieren?“

? Warum hast Du Dich dafür entschieden alleine zu wohnen?

JOSEFINE: Weil ich bis kurz vor dem Studium noch in England war. Also musste ich mir relativ schnell eine Wohnung suchen. Und ich kannte hier niemanden. Bei den WGs hatte ich das Gefühl, dass das Zweck-WGs geworden wären. Darauf hatte ich überhaupt keine Lust und deswegen wohne ich alleine.

? Meinst Du nicht, dass sich das WG-Leben auch anders entwickeln kann?

JOSEFINE: Ich habe schlechte Erfahrungen damit gemacht. Ich war sieben Jahre lang im Internat, danach wollte ich Abstand von so vielen Menschen auf engen Raum. Außerdem habe ich jetzt in England zwei Jahre lang in Zweck-WGs gewohnt. Ich habe auch gerne mein eigenes Reich. Dann bleibt alles so, wie ich es gerne habe.

? Wie hast Du Deine Wohnung gefunden?

JOSEFINE: Über einen Makler. Das war relativ leicht. Er hat mir drei Wohnungen gezeigt. Zwei davon fand ich nicht so gut, aber meine Wohnung fand ich sehr, sehr schön.

? Wie groß ist Deine Wohnung?

JOSEFINE: Sie hat 36 m² und anderthalb Zimmer. Sie ist L-förmig und dadurch fühlt sie sich wie eine Zwei-Zimmerwohnung an.

? Wenn man neu in eine Wohnung zieht, hat man ja meist noch keine Möbel. Wie hast du das gelöst?

JOSEFINE: Ich habe nur nach möblierten Wohnungen geschaut. So musste ich nur Geschirr und Dinge wie einen Teppich und Deko kaufen. Aber die Grundausstattung war schon drin. Ich habe jetzt einen Einjahresvertrag und kann den danach auch verlängern, wenn die Vermieterin mich mag. Aber ich glaube, das läuft. Möbel zu kaufen, das war mir zu teuer. Das kostet dann schnell 1000 Euro oder 2000 Euro. Und die hatte ich nicht auf dem Klumpen.

? Wie fühlst Du Dich in Deiner Wohnung?

JOSEFINE: Sehr, sehr wohl! Ich mag es halt, dass ich nach Hause kommen kann und dann das Gefühl habe: Ja, das ist meine Wohnung. Ich habe aber auch sehr oft Besuch, weil mein Freund nicht in der Stadt wohnt und mich daher oft besucht. Das ist ein weiterer Vorteil einer eigenen Wohnung. Wenn mein Freund mich besuchen kommt, muss ich nichts mit meinen Mitbewohnern absprechen. Das ist ganz entspannt.

? Was hast Du in England denn so gemacht?

JOSEFINE: Ich habe dort einfach gearbeitet. Ich habe dort gekellnert, wurde dann befördert und war Managerin von einem englischen Pub. Da hab ich dann jeden Tag bis zum Anschlag gearbeitet. Drei Tage vor dem Uni-Start habe ich erst aufgehört.

? Konntest Du Dir dabei etwas für Dein Studium ansparen?

JOSEFINE: Ich habe dabei immer gespart, weil ich wusste, dass ich danach studieren möchte. Ich wollte nicht, dass dieses „gap year“ verloren ist. Es sollte mein Studium zum Teil mitfinanzieren.

? Du hast also einen größeren Puffer von dem Du erst einmal leben kannst?

JOSEFINE: Ja! Das erste Jahr könnte ich mit meinem Ersparten komplett finanzieren. Da ich jetzt aber noch Zuschüsse von meinen Eltern bekomme, schaue ich mal, wie lange es reicht.

? Welche Absprachen habt Ihr in der Familie zwischen Deinen Eltern, Deinem Bruder und Dir?

JOSEFINE: Mein Bruder hat schon zu Ende studiert, wohnt aber noch zu Hause. Er zahlt Miete an meine Eltern und die geht dann direkt an mich. Dazu erhalte ich noch das Kindergeld. Meine Eltern wollen nicht, dass ich 20 Semester für meinen Bachelor brauche. Ich soll schnell studieren. Aber meine Eltern tun auch alles dafür, dass ich studieren kann und keinem Vollzeitjob nebenbei nachgehen muss. Die kennen mich, die wissen, dass ich das so schnell wie möglich machen möchte. Für mich kommt es nicht in Frage, dass ich mehr als sechs Semester im Bachelor studiere. Ich möchte es nicht unnötig hinauszögern.

? Wie besserst Du Dein Einkommen auf?

JOSEFINE: Zu Weihnachten arbeite ich immer auf dem Weihnachtsmarkt und wenn ich einmal im Monat nach London fahre, kann ich in meinem alten Pub arbeiten. Und dann sind da noch so kleine Sachen wie Blutspenden, damit bekomme ich auch noch einmal 300 Euro im Jahr. Das läppert sich dann alles so durch diese Gelegenheitsjobs.

? Blut zu spenden bringt 300 Euro im Jahr?

JOSEFINE: Für eine Plasma-Spende bekommt man 17 Euro. Und ich gehe fast einmal in der Woche dorthin. Das lohnt sich und rettet Menschenleben!

EINNAHMENSCHÄTZUNG von Josefine		
Finanzierungsquelle	jährlich	monatlich
Eltern		400,00 Euro
Kindergeld		184,00 Euro
BAföG		—
Stipendien		—
Eigenes Einkommen		88,50 Euro
Kredit		—
Geldgeschenke	330,00 Euro	27,50 Euro
aus Ersparnissen		350,00 Euro
Gesamteinnahmen im Monat		1.050,00 Euro

KOSTENSCHÄTZUNG von Josefine		
Posten	jährlich	monatlich
Miete		484,00 Euro
Lebensmittel, Mensa		140,00 Euro
Kleidung		30,00 Euro
Drogerieartikel & Kosmetik		5,00 Euro
Arztkosten, Medikamente		5,00 Euro
Krankenversicherung*		—
Andere Versicherungen		—
Internet & Telefonie		49,88 Euro
Verkehrsmittel (Auto, Bahntickets)		25,00 Euro
Kultur & Freizeit		100,00 Euro
Sport		—
Semestergebühren		55,60 Euro
Andere Studienkosten (Bücher, Druckkosten, Exkursionen, etc)		10,00 Euro
Urlaub		125,00 Euro
Gesamtkosten im Monat		1.029,48 Euro

* ich bin über meine Familie versichert



? Du besuchst regelmäßig Deinen Freund in London, das kostet auch viel Geld, oder?

JOSEFINE: Ja! Ich habe Flugkosten von ungefähr 80 Euro im Monat. Und in London muss ich auch noch S- und U-Bahn fahren.

? Nutzt du besondere Vergünstigungen für Studierende?

JOSEFINE: Das Semesterticket Kultur habe schon ein paarmal benutzt. Und andere Dinge wie Amazon Prime oder die Vergünstigung der BahnCard für Studierende. Sowas. Ich zeige immer meinen Studentenausweis, egal wo ich was kaufe. Oft wird mir dann etwas ein bisschen billiger verkauft. Man kann es ja mal versuchen. In größeren Städten funktioniert das ganz gut, nur leider wird unser Studierendenausweis nicht so oft anerkannt. Ich glaube, ich muss mir so einen internationalen Studierendenausweis beim AStA besorgen.

? Legst Du für etwas Besonderes Geld zurück?

JOSEFINE: Würde ich gerne, kann ich momentan aber nicht. Wenn ich könnte, würde ich Geld für Reisen zurücklegen. Ich möchte nicht im Internet irgendwelche Reisen auf Last Minute buchen müssen, sondern möchte mir wirklich aussuchen können, wohin ich fahre. Und ich gehe gern ins Theater und in die Oper. Wenn ich dorthin gehe, dann kaufe ich mir nicht die Tickets für 30 Euro, sondern die besseren, aber das ist relativ teuer.

? Gehst Du auch in die Mensa oder kochst Du selbst?

JOSEFINE: Ich gehe kaum in die Mensa und koche ganz viel selber. Und manchmal gehe ich auch ins Restaurant. Das Essen in der Mensa ist zwar sehr billig, aber irgendwie auch nicht. Wenn ich alles, was ich in der Mensa esse, selbst kochen würde, zahle ich trotzdem nur zwei Drittel oder die Hälfte. Und es schmeckt besser.

? Wenn Du einen Tipp hast, den Du Studienanfänger*innen in Sachen Studienfinanzierung geben könntest, was wäre das?

JOSEFINE: Man gibt immer mehr Geld aus, als man denkt. Das habe ich auch bei den Tabellen bemerkt, die ich zur Vorbereitung auf das Interview ausgefüllt habe. Ich hebe außerdem jeden Montag das Budget für die Woche ab. Und wenn das dann am Mittwoch alle ist, dann ist es eben alle! Dann kann ich am Donnerstag und Freitag nichts mehr machen. Wenn man die Geldscheine im Portmonee vor sich hat, dann ist alles einfacher. Ich würde kaum Karten benutzen, weil ich dabei ganz, ganz schnell den Überblick verliere. Man geht dann am Mittwoch einkaufen und anschließend kommt noch dies und das dazu.

ESSEN

Sehr vielen Studierenden fällt es schwer einzuschätzen, wie viel Geld sie monatlich für Essen ausgeben. Im Rahmen einer Befragung durch das Deutsche Studentenwerk reichen die Angaben von 50 Euro bis 250 Euro im Monat – was wahrscheinlich zum einen eine Unter- und zum anderen eine Übertreibung ist. Im Durchschnitt geben Studierende etwa 165 Euro in Monat für Essen aus. Wenn Sie genau wissen wollen, wie viel Geld Sie selbst jeden Monat für Mensa, Müsli, Nudeln, Kaffee und Co brauchen, können Sie ein Haushaltsbuch führen, in dem Sie Ihre eigenen Ausgaben dokumentieren.

TIPP

► Viel zu probieren gibt's auch in unmittelbare Nähe Ihrer Vorlesungs- und Seminarräume. Neben der Mensa locken auch das **CAFÉ 9** und die **GASTSTÄTTE DER DEUTSCHEN ANGESTELLTEN AKADEMIE (DAA)** mit Frühstücksangeboten, Salatbar, Nudelspezialitäten und abwechslungsreichen Tagesgerichten.

► Wenn Sie Ihren Kaffee oder Tee gerne politisch trinken, wird Ihnen das selbstverwaltete **CAFÉ PLAN B** gut gefallen. Gleiches gilt für die **VoKü** im **ANNA & ARTHUR**, wo jeden Mittwochabend diverse politische Gruppen zum gemeinsamen, günstigen und veganem Essen einladen. Wenn ein Überschuss erwirtschaftet wird, fließt er direkt in die politische Arbeit. So können Sie gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. > www.annaundarthur.wordpress.com

LEBENSMITTEL

Wie viel Sie für den Einkauf von Lebensmitteln einplanen müssen, hängt von Ihren Gewohnheiten und Prioritäten ab. Je nachdem, ob Sie die Lebensmittel im Bioladen oder im Discounter einkaufen, fallen Ihre Ausgaben geringer oder höher aus. Durch einen bewussten Konsum können Sie auf jeden Fall Kosten einsparen. Versuchen Sie darauf zu achten, nur das zu kaufen, was Sie auch wirklich (ver)brauchen. Wegwerfen ist teuer. Auch ein Besuch beim Wochenmarkt auf dem Rathausplatz kann sich lohnen, zudem ist hier regionales und ökologisch angebautes Obst und Gemüse im Angebot.

MENSA

An langen Tagen an der Uni ist es oft praktisch und bequem, den Hunger in der Mensa zu stillen. Das Essen in der Mensa wird staatlich subventioniert, um es zu studentischen Preisen anbieten zu können. An der Leuphana betreibt das Studentenwerk OstNiedersachsen zwei Mensen, in denen Sie kostengünstig essen können. Jeden Mittag können Sie zwischen mehreren Hauptgerichten, Salaten und Nachspeisen auswählen. Auf dem Campus Scharnhorststraße können Sie während der Vorlesungszeit auch abends bis 19 Uhr in der Mensa essen. Doch hier gilt: Wenn Sie zweimal täglich in der Mensa essen, statt sich auch mal selbst hinter den Herd zu stellen, müssen Sie tendenziell mit höheren Kosten rechnen.



Von Studierenden für Studierende: das Plan B



Discounter oder Bioladen: Wie füllen Sie Ihren Einkaufswagen?



Mensa: Hier essen Sie zu studentischen Preisen



Es muss nicht immer alles neu sein!

KLEIDUNG

Student*innen geben durchschnittlich 52 Euro monatlich für Kleidung aus. Es gibt zwar einen Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Studierenden, der fällt mit 55 Euro zu 48 Euro aber nicht wirklich ins Gewicht. Auch beim Kleiderkonsum können Sie Geld zu sparen, ohne sich mit Lumpen bekleiden zu müssen. Lüneburger Studierende veranstalten zum Beispiel regelmäßig Kleidertausch-Partys oder Flohmärkte, auf denen Sie nicht nur selbst stöbern, sondern auch Ihre abgelegten Kleider loswerden können.

DROGERIEARTIKEL

An Spülmittel, Shampoo, Waschpulver und Co denken Sie vielleicht gar nicht, wenn Sie sich Gedanken über Ihre monatlichen Ausgaben machen. Aber Drogerieartikel sind teuer und sollten deshalb als Kostenpunkt nicht vergessen

TIPP

- Tauschen von Kleidungsstücken ist bei vielen mindestens so en vogue wie bei anderen der Kaufrausch an der Massenstange. Bei diversen Kleidertauschpartys können Sie Gleichgesinnte treffen und Geschichten zu Ihren neuen und alten Lieblingsstücken austauschen. Halten Sie Ihre Augen nach den aktuellen Terminen auf!

werden. Wobei auch hier die Höhe der jeweiligen Ausgaben unter den Studierenden sehr unterschiedlich ausfällt.

MEDIKAMENTE, ARZTKOSTEN

Auch als Studierende*r sind Sie nicht von Medikamentenzahlungen und Eigenanteilen für Krankenhausaufenthalte befreit. Und wenn Sie sich bei einer Erkältung Nasenspray oder Kopfschmerztabletten kaufen wollen, zahlen Sie diese komplett aus eigener Tasche.

Aber auch für Sie gelten die üblichen Belastungsgrenzen. Wenn die Kosten, die für Ihre Gesundheit anfallen, 2 % des Bruttojahreseinkommens überschreiten, müssen Sie maximal 86,16 Euro Mindestzahlung beisteuern. Und bei chronischen Erkrankungen liegt die Grenze bei 1 %. Um solch eine Teilbefreiung beantragen zu können, müssen Sie allerdings alle Quittungen für geleistete Zuzahlungen aufheben und bei Ihrer Krankenkasse einreichen.

TIPP

- Sie sind unter 20 und weiblich? Die Kosten der Pille übernimmt für Sie noch die Krankenversicherung! Es könnte aber eine Zuzahlung auf Sie zukommen, wenn der Preis Ihrer Pille über einem bestimmten Festbetrag liegt. Für weitere Informationen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

KRANKENVERSICHERUNG

Wenn Sie sich als Studierende*r an einer Hochschule einschreiben, müssen Sie einen Krankenversicherungsschutz nachweisen. Bis zu einem Alter von 25 Jahren können Sie beitragsfrei über die Familienversicherung Ihrer Eltern mitversichert sein. Doch Vorsicht: Die Familienversicherung gilt nicht mehr, wenn Sie regelmäßig mehr als 415 Euro (bei ausschließlichem Minijob 450 Euro) monatlich verdienen.

BEITRÄGE FÜR STUDIERENDE

Sobald Sie die Alters- oder Einkommensgrenzen der Familienversicherung überschritten haben, gilt die studentische Versicherungspflicht. Als Student*in können Sie sich bei gesetzlichen Krankenversicherungen vergleichsweise günstig kranken- und pflegeversichern. Mitte 2016 liegen die Tarife zwischen 60 Euro und 70 Euro. Die studentische Krankenversicherung gilt allerdings nur bis zur Vollendung des 14. Fachsemesters oder bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Unter bestimmten Umständen – zum Beispiel wenn Sie länger erkrankt waren, Angehörige gepflegt haben oder während des Studiums Mutter oder Vater geworden sind – können diese Fristen der studentischen Versicherung verlängert werden.

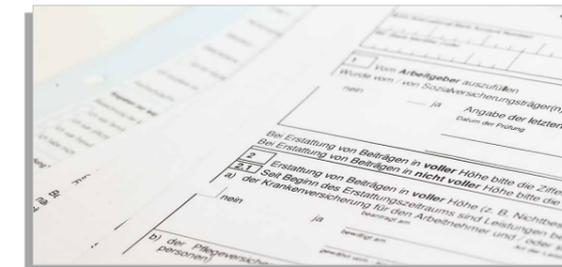
ABSOLVENTEN- ODER ÜBERGANGSTARIFE

Wenn Sie während des Studiums 30. Jahre alt werden oder

das 14. Fachsemester überschreiten, können Sie sich nicht mehr studentisch krankenversichern und müssten eigentlich den Tarif der freiwilligen Krankenversicherung zahlen. Viele gesetzliche Krankenkassen bieten aber zusätzlich Absolventen- oder Übergangstarife, über die Sie sich für sechs weitere Monate günstig versichern können.

GESETZLICH ODER PRIVAT?

Mit Beginn Ihres Studiums können Sie entscheiden, ob Sie in eine gesetzliche oder eine private Krankenversicherung eintreten wollen, unabhängig davon, ob Sie vorher privat oder gesetzlich versichert waren. Wenn Sie sich für die private Versicherung entscheiden, können Sie sich von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreien lassen. Dafür müssen Sie bis spätestens drei Monate nach Beginn Ihres Studiums einen entsprechenden Antrag bei Ihrer Krankenkasse einreichen. Dabei empfiehlt es sich, den Antrag schon vor Beginn des ersten Semesters zu stellen, da ansonsten eine Versicherungs- und Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Sollten Sie sich für eine private Krankenversicherung zu Beginn Ihres Studiums entscheiden, müssen Sie beachten, dass Sie bis zum Ende Ihres Studiums nicht mehr in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln können. Umgekehrt gilt dies ebenfalls: Gesetzlich Versicherte können nach den erwähnten ersten drei Monaten ihres Studiums nicht mehr in die private Krankenversicherung wechseln.



Versichert? Bei der Einschreibung müssen Sie nachweisen, dass Sie krankenversichert sind

NACHFRAGEN LOHNT SICH

Viele Krankenversicherungen bieten Vergünstigungen speziell für Studierende an. Rufen Sie einfach mal bei Ihrer Krankenkasse an und informieren sich!



An vielen Orten in Lüneburg können Sie kostenlos WLAN nutzen

Das sollten Sie bei einer privaten Krankenversicherung beachten:

- In der privaten Krankenversicherung müssen sich Familienmitglieder selbst beitragspflichtig versichern und sind nicht – wie bei der gesetzlichen – automatisch über die Familienversicherung mitversichert.
- Wenn Sie sich von einem Arzt behandeln lassen, müssen Sie die Rechnung zunächst selbst bezahlen und bekommen das Geld später von Ihrer Krankenversicherung zurückerstattet.
- Je älter Sie werden, desto höhere Beiträge müssen Sie zahlen.
- Wenn Sie einmal in der privaten Krankenversicherung drin sind, können Sie frühestens nach dem Ende Ihres Studiums wieder in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln. Einzige Ausnahme: Wenn Sie zwischen dem Bachelorabschluss und vor Beginn Ihres Master-Studiums mindestens vier Wochen exmatrikuliert sind, sind Sie berechtigt noch einmal zu wechseln.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Haftpflichtversicherung gilt als eine der wichtigsten Versicherungen. Sie versichert Sie gegen Schäden, die Sie anderen zufügen. Sie schütten aus Versehen Kaffee über das Notebook Ihres Sitznachbarn? Anstatt diesen Schaden selbst bezahlen zu müssen, springt Ihre Haftpflicht-

versicherung für Sie ein. Als Studierende*r sind Sie über Ihre Eltern privathaftpflichtversichert, solange es sich bei Ihrem Studium um Ihre erste Ausbildung handelt. In welcher Form Sie bei ihren Eltern mitversichert sind, hängt von den jeweiligen Vertragsbedingungen ab. Erkundigen Sie sich also erst einmal, ob Ihre Eltern eine Privathaftpflichtversicherung haben und überprüfen Sie anschließend den Vertrag nach den genauen Bedingungen der Mitversicherung. Schließen Sie eine eigene Versicherung ab, kostet diese circa 40 – 60 Euro im Jahr.

KOMMUNIKATION (INTERNET, TELEFONIE, RUNDfunkBEITRAG)

Wenn Sie nicht in einem der Studentenwohnheime wohnen, müssen Sie in der Regel Verträge mit einem der vielen Telefon- und Internetanbieter abschließen. Hierbei sollten Sie vor allem auf einmalige Kosten zur Installation und die Vertragslaufzeiten achten. Jeder Haushalt in Deutschland muss den Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,50 Euro an die Servicestellen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zahlen. Wenn Sie in einer WG wohnen, teilen Sie sich diesen Beitrag mit Ihren Mitbewohner*innen. Wenn Sie alleine leben, müssen Sie die komplette Gebühr einkalkulieren.

Jeder Haushalt in Deutschland muss monatlich 17,50 Euro Rundfunkbeitrag zahlen. →

TIPP

► Sind Ihre Musikboxen oder der Wasserkocher kaputt? Anstatt diese Dinge neu zu kaufen, ist es immer einen Versuch wert, kaputte Dinge zu reparieren und damit eine Menge Geld zu sparen. An jedem ersten Sonntag im Monat findet in der Mondbasis das Repair-Café statt. Da wird nichts aufgegeben! > www.mondbasis.co

Wenn Sie BAföG empfangen, können Sie sich unter Vorlage Ihres BAföG-Bescheids von der Rundfunkgebühr befreien lassen. Die Befreiung kann bis zu zwei Monate rückwirkend beantragt werden. Die Befreiung gilt auch für Ihre*n Ehepartner*in oder eingetragene*n Lebenspartner*in, nicht aber für Ihre WG-Mitbewohner*innen.

COMPUTER, BEAMER & CO

Ohne Computer können Sie heute kein Studium mehr bestreiten. Sie verwalten im Internet Ihren Stundenplan, schreiben damit Ihre Hausarbeiten und kommunizieren mit Kommiliton*innen und Lehrenden. Da es an der Leuphana wie an den meisten Hochschulen öffentliche Rechner gibt, auf die Sie mit einem eigenen Account zugreifen können, sind Sie nicht unbedingt auf einen eigenen Rechner angewiesen. Wenn Sie Wert auf einen eigenen Computer legen, gibt es beim Kauf je nach eigenem Anspruch große preisliche Unterschiede. Viele

Anbieter bieten Ihnen aber Studierendenrabatte. Eine kurze Recherche lohnt sich auf jeden Fall.

In mathematischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen brauchen Studierende einfache oder sogar programmierbare Taschenrechner. Diese liegen je nach Anspruch preislich zwischen 30 Euro und über 100 Euro.

An der Leuphana gibt es aber für fast alle technischen Geräte, die Sie in Ihrem Studium brauchen, die Geräteausleihe: Von Laptops über Beamer und Aufnahmegeräte für Audio und Video bis hin zu Transkriptionsgeräten und Digitalkameras verleiht Ihnen die Geräteausleihe alle gängigen Medieneinrichtungen für einige Tage.

TIPP

► Im Rechen- und Medienzentrum der Leuphana können Sie Ihre Dokumente von einem der öffentlichen Computer drucken. Das kostet nur 3 Cent pro Seite in schwarz-weiß (20 Cent in Farbe).



Von Beamern und Laptops über Aufnahmegeräte bis hin zu Transkriptionsgeräten und Digitalkameras macht die **Geräteausleihe** alle gebräuchlichen Medieneinrichtungen für Forschung und Lehre verfügbar

» www.leuphana.de/services/miz/service-support/geraetausleihe



Die Bibliothek: Für viele Studierende in der Klausurphase das zweite Zuhause

BÜCHER, KOPIEN, MATERIAL

Alle Bücher, die Sie für das Studium benötigen, können Sie in Hochschulbibliotheken ausleihen. Ist ein bestimmtes Buch nicht vor Ort, können Sie das Fernleihe-System nutzen. An den meisten Hochschulstandorten finden Sie – zum Teil auch studentisch betriebene – Copyshops und andere Kopier- und Druckservices, bei denen Sie Ihre Fachliteratur und eigene Texte kopieren oder drucken können. Immer mehr Fachliteratur wird von Lehrenden und Bibliotheken auch digital verfügbar gemacht. Damit steht es Ihnen nicht nur offen, Texte mit dem Computer, Tablet oder eReader zu lesen und Kopierkosten zu sparen, sondern Sie sparen auch eine Menge Papier und schonen die Umwelt.

FREIZEIT, KULTUR, SPORT

Studierende geben durchschnittlich 68 Euro für Freizeitvergnügen aus. Je größer die Stadt ist, in der Sie studieren, desto größer werden durchschnittlich auch Ihre Ausgaben für Freizeitangebote. Ob Sie lieber ins Kino, Theater oder auf Konzerte gehen, bei Vorlage Ihres Studentenausweises bekommen Sie in der Regel Rabatte. An vielen Universitäten bieten die ASten (Allgemeine Studierendenausschüsse) kostengünstige Kulturprogramme. An der Leuphana gibt es zum Beispiel einmal wöchentlich



Hochschulsport: Von A wie Akrobatik bis Z wie Zumba

» www.leuphana.de/campus/hochschulsport

TIPP

► Wer sich gerne mit einem Drahtesel bewegt, ist in Lüneburg gut aufgehoben. Wenn Ihr eigenes Gefährt mal streikt, dann melden Sie sich bei **STADTRAD LÜNEBURG** an. Dort können Sie sich dutzende Fahrräder an sechs unterschiedlichen Stationen ausleihen und die erste halbe Stunde kostenfrei nutzen. Sowohl auf dem Campus Scharnhorststraße als auch in Volgershall und im Roten Feld gibt es eigene Stationen. » www.stadtralueneburg.de

► Wenn Sie Ihren Drahtesel wieder auf Vordermann bringen möchten, können Sie das selbstständig und mit tatkräftiger Unterstützung anderer Kommiliton*innen bei **KonRad** auf dem Campus Scharnhorststraße machen. Die Mitarbeiter*innen sind geschult, schaffen ein cooles Reparaturambiente und stehen auch bei Fragen zur aktuell laufenden Musik-Playlist Rede und Antwort. Gebrauchte und fabrikfrische Ersatzteile können Sie dort direkt erwerben.

im UniKino ein buntes Filmprogramm und das Kulturreferat veranstaltet regelmäßig Konzerte und Lesungen. Außerdem gibt es an der Leuphana das Semesterticket Kultur. Damit kommen Sie kostenlos in die meisten Lüneburger Museen, ins Theater oder auf Konzerte in den großen Kirchen.

Wenn Sie sich sportlich betätigen möchten, können Sie zu studentischen Preisen das Sportprogramm des Hochschulsports nutzen. Hier finden Sie angeleitete Kurse und Übungsgruppen in über 60 Sportarten sowie ein Fitnessstu-

dio. Zur Entspannung bietet der Hochschulsport unter anderem eine Sauna und kostengünstige Massagen an.

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL, FAHRKOSTEN

Wenn Sie viel mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, brauchen Sie in Ihrer Hochschulstadt kein Auto. Und für die Fahrten in die nähere oder auch schon etwas fernere Umgebung gibt es an vielen Hochschulen Semestertickets für den öffentlichen Nahverkehr.

Das Semesterticket der Leuphana ist Teil des Studentenausweises und gilt für den gesamten Lüneburger Busverkehr, fast aller Nahverkehrszüge in Niedersachsen sowie die Metronom-Strecke zum Hamburger Hauptbahnhof. Dafür zahlen Sie aktuell im Rahmen des Semesterbeitrags 160,70 Euro.

Wenn Sie häufiger lange Strecken fahren müssen, sollten Sie die Preise von Bahn und Fernbussen vergleichen, dabei Frühbucherrabatte beachten oder Mitfahrgelegenheiten nutzen. Auch die BahnCard ist für Studierende deutlich günstiger als im Normaltarif. Aktuell zahlen Sie bei Vorlage Ihres Studentenausweises 41 Euro für die BahnCard 25 und 127 Euro für die BahnCard 50.

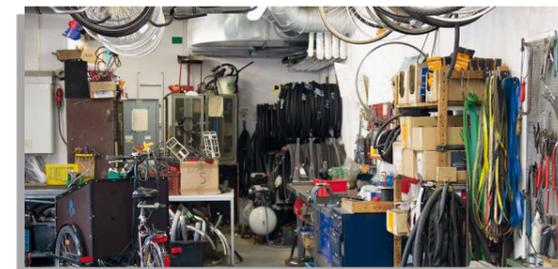
SEMESTERBEITRÄGE

In Niedersachsen müssen Sie für Ihr Studium seit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2014/15 kein Geld mehr zahlen. Und dennoch wird von Ihnen verlangt, dass Sie jedes Semester einen Beitrag an die Universität zahlen. An der Leuphana liegt der so genannte Semesterbeitrag aktuell bei 334,38 Euro. Mit den Semesterbeiträgen zahlen Sie das Semesterticket, Beiträge zur Studierendenschaft, an das Studentenwerk und die Verwaltung der Universität. An der Leuphana setzen sich die Beiträge im Wintersemester 2014/15 wie folgt zusammen:

SEMESTERBEITRAG WS 2014/15	
Studentenwerksbeitrag	96,00 Euro
Verwaltungskostenbeitrag	75,00 Euro
Studierendenschaftsbeitrag*	160,70 Euro
Insgesamt	331,70 Euro
* Setzt sich zusammen aus:	
— Semesterticket inklusive Kulturticket, StadtRad, Radspeicher	143,70 Euro
— Beitrag zur studentischen Selbstverwaltung	17,00 Euro



Schneller unterwegs: Mit dem StadtRAD vom Campus in die Innenstadt



Selber machen: Bei KonRad reparieren Sie Ihr Fahrrad selbst, werden dabei aber mit Rat und Tat unterstützt!



FINANZIERUNG IM STUDIUM

20 ELTERNUNTERSTÜTZUNG

- 20 Gesetzeslage
- 21 Entlastung der Eltern
- 21 Beispielrechnung

22 KINDERGELD

23 BAFÖG FÜR STUDIERENDE

- 23 Was ist BAföG?
- 23 Berechnung
- 23 Freibeträge
- 23 Wer bekommt BAföG?
- 24 Antragstellung
- 26 Studiengangs- oder Fachrichtungswechsel
- 26 Leistungsnachweise
- 26 Wie lange wird gefördert?
- 26 Verlängerung der Förderung
- 27 Förderung im Masterstudium
- 27 Rückzahlung
- 28 Elternunabhängiges BAföG
- 29 BAföG während eines Auslandsaufenthalts
- 29 Erzieher*innen aufgepasst!
- 30 Interview mit Tabea, 1. Sem. Wirtschaftspsychologie

33 STIPENDIEN

- 33 Was ist ein Stipendium?

- 34 Wer kann sich um ein Stipendium bewerben?

- 35 Wie bewerben?

- 35 Die 13 großen Begabtenförderwerke

- 36 Weitere Stipendien

- 37 Wie finde ich ein passendes Stipendium?

- 38 Interview mit Marina, 8. Sem. Kulturwissenschaften

40 JOBBEN

- 40 Minijob und 450 Euro-Job

- 40 Midijob oder Gleitzone Regelung

- 41 Das Werkstudentenprivileg – Sozialversicherungsfreie Tätigkeiten im Midijob

- 41 Infos zur Einkommensteuer

- 42 Infos zur Rentenversicherung

- 42 Jobben an der Uni

- 42 Students@Work

- 43 Interview mit Benjamin, 6. Sem. Betriebswirtschaftslehre

45 STUDIENKREDITE

- 45 Was ist ein Studienkredit?

- 45 Studienkredite der KfW-Bankengruppe

- 46 Bildungskredit der KfW-Bankengruppe

- 46 Bildungsfonds

- 47 Interview mit Moritz, 1. Sem. Wirtschaftsrecht

50 GRUNDSICHERUNG NACH SGB II

50 WOHNUNGSGELD

51 STUDIERENDE MIT KIND

- 51 Elterngeld

- 51 Kindergeld

- 51 Betreuungsgeld

- 51 Mutterschaftsgeld

- 52 Unterhaltsvorschuss

- 52 Kinderzuschlag

- 52 Wohngeld für Studierende mit Kind

- 52 BAföG für Studierende mit Kind

- 53 Leistungen nach dem SGB II für Studierende mit Kind

- 54 Interview mit Kerstin Hanelt, Sozialberaterin beim Studentenwerk OstNiedersachsen in Lüneburg

55 STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG

56 INTERNATIONALE STUDIERENDE

56 GEFLÜCHTETE STUDIERENDE



Bei der Studienfinanzierung steht bei vielen Studierenden die Unterstützung durch die Eltern an erster Stelle

» www.bafög-aktuell.de/bafög/bafög-rechner.html

ELTERNUNTERSTÜTZUNG

Bei der Studienfinanzierung steht die Unterstützung durch die Eltern immer noch an erster Stelle. 87 % aller Studierenden werden monatlich von ihren Eltern unterstützt. Wie hoch der Betrag ist, mit dem Ihre Eltern Ihnen monatlich unter die Arme greifen müssen, berechnet sich nach genauen gesetzlichen Vorgaben. Wenn Ihnen das zu hart und bürokratisch für das Gespräch am Familientisch klingt: In den meisten Fällen ist für Studierende und ihre Eltern das Thema „Finanzielle Unterstützung im Studium“ kein Problem und es werden im Gespräch passende Lösungen gefunden. Dennoch kann es sinnvoll sein, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu kennen, da sie Ihnen im – hoffentlich nicht eintretenden – Streitfall helfen, von Ihren Eltern den Unterhalt einzufordern, der Ihnen zusteht.

GESETZESLAGE

In Deutschland sind Ihre Eltern per Gesetz dazu verpflichtet, Ihnen während Ihrer ersten Ausbildung Unterhalt zu zahlen. Das heißt, Ihre Eltern müssen – wenn sie finanziell dazu in der Lage sind – bis zum Abschluss Ihres Erststudiums die Kosten übernehmen, die Sie zum Leben und Studieren brauchen. Sind Sie volljährig, werden Ihre Eltern als „barunterhaltspflichtig“ bezeichnet. Die Unterhaltspflicht Ihrer Eltern endet allerdings mit der Regelstudienzeit.

Wenn Sie nach dem Abitur zunächst eine Ausbildung gemacht haben und im Anschluss noch studieren wollen, sind Ihre Eltern nicht automatisch unterhaltspflichtig. Dann kommt es darauf an, ob Ihre Ausbildung und Ihr angestrebte Studium zeitlich und fachlich nah beieinander liegen. Sollte es Unklarheiten darüber geben, ob Ihre Eltern Ihnen Unterhalt zahlen müssen oder nicht, können Sie im Ernstfall bei Ihrem zuständigen Studentenwerk das sogenannte Vorausleistungsverfahren beantragen. Geht der Antrag durch, bekommen Sie unabhängig vom Einkommen Ihrer Eltern BAföG ausgezahlt. Das Studentenwerk prüft dann, ob eine Unterhaltspflicht seitens Ihrer Eltern vorliegt. Ist dies der Fall, wird das vorgestreckte Geld von Ihren Eltern zurückgefordert – notfalls auch auf dem Klageweg. Einfacher und mit weniger Konfliktpotential verbunden ist jedoch eine Vorabkalkulation mit dem BAföG-Rechner.

Wenn Sie als Studierende*r nicht mehr bei Ihren Eltern wohnen, steht Ihnen aktuell in der Regel Unterhalt in Höhe von 670 Euro (ab WS 2016/2017: 735 Euro) monatlich zu. Darin sind 280 Euro für die Warmmiete und 90 Euro für so genannte ausbildungsbezogene Kosten enthalten. Wenn Sie noch bei Ihren Eltern wohnen, berechnet sich Ihr Unterhaltsanspruch nach der vierten Altersstufe der Düsseldorfer Tabelle. Das heißt, dass der Unterhalt, den Ihre Eltern an Sie zahlen müssen, in Abhängigkeit von deren eigenem Verdienst berechnet wird. Müssen Sie sich

zusätzlich selbst studentisch kranken- und pflegeversichern, kommt dieser Betrag für Ihre Eltern noch dazu. Grundsätzlich orientiert sich die Unterhaltspflicht an den wirtschaftlichen Verhältnissen Ihrer Eltern. Ist ihr Einkommen zu gering, müssen sie nicht oder nur in Teilen für Ihre Ausbildung beziehungsweise Ihr Studium zahlen. In diesem Fall können Sie zur Finanzierung Ihres Studiums BAföG beantragen.

ENTLASTUNG DER ELTERN

Wenn Ihre Eltern ihrer Unterhaltspflicht nachkommen und Sie im Studium finanziell unterstützen, werden sie von Seiten des Staates durch verschiedene unter dem Oberbegriff Familienleistungsausgleich zusammengefasste Regelungen entlastet.

Darunter fallen neben dem Kindergeld, das Ihre Eltern in der Regel bis zu Ihrem 25. Geburtstag gezahlt bekommen, zum Beispiel der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf, mit denen Ihre Eltern ihr zu versteuerndes Einkommen aktuell um insgesamt 7.248 Euro pro Kind und Jahr reduzieren können. Diese Entlastung steht Ihren Eltern jedoch nur zu, wenn gleichzeitig ein Anspruch auf Kindergeld besteht.

BEISPIELRECHNUNG (AB WS 2016/2017)

Christoph beginnt im Wintersemester 2016/2017 sein Studium an der Leuphana, ist volljährig und wohnt seit Studienbeginn in einer Wohngemeinschaft. Damit stehen ihm **per Gesetz 735 Euro** zu, die er monatlich zum Leben braucht. Da Christoph noch über seine Mutter familienversichert ist, muss er keine Beiträge zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung zahlen.

Seine Mutter verdient 2.550 Euro. Sein Vater verdient 1.550 Euro netto im Monat und erhält zusätzlich das komplette Kindergeld.

Christoph braucht 670 Euro zum Leben. Aufgrund des oben genannten Einkommens der Eltern müssen beide Elternteile zusammen diese 670 Euro Unterhalt zahlen. Auf dieser Summe wird das volle Kindergeld in Höhe von **190 Euro** angerechnet, das Christoph bis zum 25. Lebensjahr zusteht. Zusätzlich zum Kindergeld hat Christoph also einen Anspruch von **545 Euro**.

Da sowohl seine Mutter als auch sein Vater barunterhaltspflichtig sind und sich beide an seinen Unterhaltskosten beteiligen müssen, wird dieser Anspruch auf beide Elternteile aufgeteilt. Sie müssen sich nun anteilig und in Relation zu ihrem unterhaltsrelevanten Einkommen, abzüglich des so genannten Selbstbehalts, um Christophs Lebensunterhalt kümmern. Der Selbstbehalt gegenüber einem studierenden Kind liegt aktuell bei 1.300 Euro monatlich. Es wird nur auf das geschaut, was nach dem Selbstbehalt von den Einkommen seiner Eltern noch übrig ist.

In Christophs Fall ergibt sich für seine Eltern folgende Berechnung:

► **Mutter: 2.550 Euro minus 1.300 Euro = 1.250 Euro**

► **Vater: 1.550 Euro minus 1.300 Euro = 250 Euro**

Christophs Eltern sind für die Finanzierung von Christophs Unterhalt also im Verhältnis 1.250:250 verantwortlich. Zusammen ergeben die zu berücksichtigenden Restbeträge seiner Eltern 1.500 Euro (250 Euro + 1.250 Euro).

► Christophs Vater muss also **250:1.500 x 545 = 90,83 Euro** zuzüglich des Kindergeldes in Höhe von **190 Euro**

► und seine Mutter **1.250:1.500 x 545 = 454,17 Euro**

monatlich an Christoph zahlen.

Wenn Christoph nun selbst Einkünfte hat, wie zum Beispiel ein Stipendium, wird das auf den Unterhaltsanspruch angerechnet. Was tatsächlich alles zu seinen Einkünften zählt, können Christoph und seine Eltern in den jeweiligen Leitlinien des zuständigen Oberlandesgerichts

(» www.oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de) nachlesen.



Ihre Ansprechperson in Sachen Studienfinanzierung: **GÖTZ DRAEGER**, Hauptsachbearbeiter Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks OstNiedersachsen

KINDERGELD

Allen Eltern in Deutschland steht Kindergeld zu. Die Höhe des Betrags steigt mit der Anzahl der Kinder in einer Familie. Für die ersten beiden gibt es seit 2015 **190 Euro** im Monat, für das dritte **196 Euro** und ab dem vierten Kind **221 Euro** für jedes weitere Kind. Sind Sie volljährig, kann noch bis zu Ihrem 25. Geburtstag Kindergeld für Sie gezahlt werden, solange Sie sich in Ausbildung oder Studium befinden oder aufgrund eines fehlenden Ausbildungsplatzes Ihre Berufsausbildung nicht beginnen oder fortsetzen können.

Über das 25. Lebensjahr hinaus können Sie aktuell in der Schul- und Berufsausbildung sowie im Studium nur dann Kindergeld bekommen, wenn Sie

- den gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienst geleistet haben,
- sich anstelle des gesetzlichen Grundwehrdienstes freiwillig für nicht mehr als drei Jahre zum Wehrdienst verpflichtet haben,
- eine vom gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienst befreiende Tätigkeit als Entwicklungshelfer*in ausgeübt haben.

Diese Ausnahmeregelung gilt aufgrund des 2011 abgeschafften gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienstes nur noch für wenige Studierende und nur noch für kurze Zeit.

Auch wenn das Kindergeld an Ihre Eltern ausgezahlt wird, ist es für die Deckung Ihres Unterhalts bestimmt und soll nur Ihnen zu Gute kommen. Allerdings wird das Kindergeld von Ihrem Unterhaltsanspruch gegenüber Ihren Eltern abgezogen. Unterm Strich wird also das Geld, das Sie zum Leben brauchen, zum Teil durch das Kindergeld und zum Teil durch Ihre Eltern bestritten. In Ausnahmefällen können Sie sich das Kindergeld auch direkt auszahlen lassen, ohne dass es erst den Umweg über Ihre Eltern nimmt.

Dieser Vorgang heißt Abzweigung und kommt nur dann in Frage, wenn

- Ihre Eltern keinen oder nur unregelmäßig Unterhalt an Sie zahlen, obwohl sie dazu verpflichtet sind,
- Ihnen Ihre Eltern monatlich weniger Unterhalt zahlen als Ihnen allein durch den Kindergeldanspruch zusteht,
- Ihre Eltern nicht genug verdienen, um Ihnen Unterhalt zahlen zu können.

In diesem Fall bekommen Sie Kindergeld in der Höhe ausgezahlt, wie es sich bei gleichmäßiger Verteilung des gesamten Kindergeldes auf Sie und alle Ihre Geschwister gibt.

Zu guter Letzt: Seit dem **1. Januar 2012** wird das Kindergeld unabhängig von Ihrem eigenen Einkommen ausgezahlt. Das heißt, dass Sie beliebig viel neben dem Studium dazuverdienen können, ohne dass Sie dadurch Gefahr laufen, kein Kindergeld mehr zu bekommen.

BAFÖG FÜR STUDIERENDE

BAföG ist neben der Unterstützung durch die Eltern und den eigenen Verdiensten einer der wichtigste Pfeiler in der Studienfinanzierung. Mit 32 % erhält aktuell nahezu jede*r dritte Studierende dritte Studierende BAföG. Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz möchte der Staat sicherstellen, dass Sie auch dann studieren können, wenn Sie von Ihren Eltern finanziell nicht (ausreichend) unterstützt werden können.

WAS IST BAFÖG?

BAföG soll Ihren Bedarf abdecken. Damit ist das gemeint, was Sie in den Augen des Gesetzgebers monatlich für Ihren Lebensunterhalt (Ernährung, Unterkunft, Bekleidung etc.) und Ihre Ausbildung (Lehrbücher, Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte...) benötigen.

Wenn Sie bei Ihren Eltern wohnen, liegt der Bedarf aktuell bei **451 Euro**. Wenn Sie alleine wohnen bei **597 Euro** (ab WS 2016/2017: **649 Euro**). Wenn Sie sich zudem selbst kranken- und pflegeversichern müssen, erhalten Sie zusätzlich einen monatlichen Zuschlag von maximal **86 Euro**. Sie können also monatlich maximal **735 Euro** BAföG erhalten.

BERECHNUNG

Das Studentenwerk errechnet anhand des Einkommens und Vermögens Ihrer Eltern, wie viel Ausbildungsunterhalt sie Ihnen zahlen können und müssen. Wenn Sie diesen

Betrag von Ihrem monatlichen Bedarfssatz (**670 Euro**) abziehen, erhalten Sie ihre monatliche Fördersumme.

FREIBETRÄGE

Um den unterschiedlichen sozialen, familiären und finanziellen Ausgangsbedingungen der Studierenden gerecht zu werden, gibt es beim BAföG Freibeträge, die nicht auf das BAföG angerechnet werden. Wird ein Freibetrag überstiegen, verringert sich Ihre monatliche Fördersumme anteilig.

FREIBETRÄGE EINKOMMEN	aktuell	ab WS 2016/2017
Einkommen Studierende*r	400 Euro monatlich bzw. 4.800 Euro jährlich	450 Euro monatlich bzw. 5.400 Euro jährlich
für jedes eigene Kind zusätzlich	485 Euro	520 Euro

FREIBETRÄGE VERMÖGEN	aktuell	ab WS 2016/2017
Vermögen Studierende*r	5.200 EURO	7.500 Euro
für jedes eigene Kind zusätzlich	1.800 EURO	2.100 Euro

WER BEKOMMT BAFÖG?

Schüler*innen und Studierende können BAföG beantragen. Die Voraussetzungen und zuständigen Stellen variieren jedoch. Wenn Schüler*innen BAföG beantragen wollen, finden sie ihre Ansprechpartner*innen bei den zuständigen Kommunen und Landkreisen. Wenn Sie studieren, ist das jeweilige Studentenwerk für Sie zuständig.

STATEMENT

„Ganz wichtig ist, dass Studierende oder angehende Studierende ihren BAföG-Antrag vollständig abgeben. Wenn das nicht passiert, müssen die Studierenden mit Verzögerungen in der Bearbeitung des Antrags rechnen. Deshalb würde ich auch jedem empfehlen, den ersten Antrag persönlich abzugeben. Dann kann gleich besprochen werden, was eventuell noch fehlt. Später, wenn man ein alter Hase mit dem BAföG Antrag ist, ist das nicht nötig. Aber am Anfang ist das sinnvoll. Zur Fristwahrung sollten die Studierenden einen formlosen Antrag zusenden und anschließend dann möglichst schnell die Formblätter und anderen Unterlagen nachsenden.“

GÖTZ DRAEGER, Sachbearbeiter Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks OstNiedersachsen in Lüneburg

Um Fristen einzuhalten, reicht ein formloser Antrag zunächst aus. Die vollständig ausgefüllten Formblätter können dann nachgereicht werden.



ANTRAGSTELLUNG

Den Antrag auf BAföG stellen Sie beim Studentenwerk. Bei welchem ist zunächst egal, weil die Studentenwerke deutschlandweit vernetzt sind und Zuständigkeiten problemfrei übergeben. Wenn Sie also wissen, dass, aber noch nicht wo Sie studieren wollen, können Sie trotzdem BAföG beantragen.

Formloser Antrag

BAföG wird rückwirkend für den Monat gezahlt, in dem der Antrag gestellt wurde. Deswegen sollten Sie sich beeilen und das Ende eines Monats nicht unnötig verpassen.

WICHTIG: Den Erstantrag können Sie zunächst formlos

beim Studentenwerk abgeben. Ein Zettel mit dem Satz „Ich möchte BAföG beantragen“ und Ihren persönlichen Daten wie Name, Nachname, Adresse und Telefonnummer reicht erst einmal aus. Den vollständig ausgefüllten Antrag können Sie dann in Ruhe nachreichen. Ob und wie viel BAföG Sie erhalten, kann aber erst berechnet werden, wenn Sie alle Unterlagen eingereicht haben.

Fristen

Wenn Sie den Bachelor machen wollen, können Sie nur dann BAföG beantragen, wenn Sie Ihr Studium vor Ihrem 30. Geburtstag beginnen. Als Masterstudierende*r dürfen Sie bei Studienbeginn Ihren 35. Geburtstag noch nicht gefeiert haben. Diese Altersgrenzen verschieben sich nach

hinten, wenn Sie zum Beispiel Kinder unter zehn Jahren erziehen, nachweislich länger krank waren oder über die Fachoberschule (FOS) beziehungsweise die Berufsoberschule (BOS) Ihre Hochschulreife erworben haben. Im Zweifel sollten Sie immer beim Studentenwerk nachfragen.

Formblätter

Je nach Lebenssituation müssen Sie unterschiedliche Antragsformulare beim Studentenwerk einreichen. In den so genannten „Formblättern“ geben Sie und Ihre Eltern beziehungsweise Ihr*e Ehegatt*in alle persönlichen Daten an, die zur Berechnung des BAföG notwendig sind. Die Formblätter erhalten Sie im Studentenwerk vor Ort oder online unter www.bafög.de. Hier können Sie die Formblätter direkt am Computer ausfüllen, ausdrucken und anschließend unterschrieben an das Studentenwerk schicken.

Wenn Sie zum ersten Mal BAföG beantragen, sollten Sie sich auf jeden Fall zunächst persönlich im Studentenwerk beraten lassen, damit Sie weder zu viele noch zu wenige Formblätter in Ihren Antrag packen.

Alle Jahre wieder...

Beim BAföG gelten weder Schuljahre, noch Kalenderjahre oder Semester, sondern der Bewilligungszeitraum. Dieser beginnt in dem Monat, in dem Sie den BAföG-Antrag stellen (Vorsicht! Es gilt der Eingang beim Studentenwerk, nicht

INFO

Zum Wintersemester 2016/17 tritt die BAföG-Reform in Kraft. Hier ein Überblick über die wichtigsten Änderungen:

- ▶ Bedarfssatz für zu Hause lebende Studierende steigt um 7 %. Der maximale Bedarfssatz beträgt nun 537 Euro statt 495 Euro.
- ▶ Allein lebende Studierende erhalten einen 9,7 % höheren Bedarfssatz. Dieser steigt von maximal 670 Euro auf maximal 735 Euro.
- ▶ Vermögensfreibeträge für Eltern steigen um 7 %.
- ▶ Minijob-Einkommen werden nicht auf das BAföG angerechnet. Der monatliche Freibetrag für Ihr Einkommen steigt also von 400 Euro auf 450 Euro.
- ▶ Ausländische Studierende aus Drittstaaten können bereits nach 15 Monaten Aufenthalt BAföG beantragen.
- ▶ Der Vermögensfreibetrag für Studierende steigt von 5.200 Euro auf 7.500 Euro.
- ▶ Der Kinderbetreuungszuschlag steigt von 113 Euro auf 130 Euro und ist für jedes Kind gleich hoch.
- ▶ Die Förderung läuft bis zur Bekanntgabe des Abschlusses und nicht mehr nur bis zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung. Damit ist ein direkter Übergang der Förderung vom Bachelor- zum Masterstudium möglich.

der Poststempel) und dauert in der Regel zwölf Monate. Danach müssen Sie einen Antrag auf Weiterbewilligung stellen. Auch hier gilt es diesen Antrag rechtzeitig abzugeben, wenn Sie Ihre Förderung für den nächsten Bewilligungszeitraum reibungslos gewährt und ausgezahlt bekommen möchten.

Antrag auf Vorausleistung

Wenn Ihre Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen oder nachkommen können, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Vorausleistung stellen. Vorauszahlungen haben im BAföG eine Ersatz- und Ausgleichsfunktion. Bei der Ersatzfunktion nimmt das Studentenwerk die Rolle Ihrer Eltern ein und zahlt Ihnen den Ausbildungsunterhalt, damit Ihnen für das Studium ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Im nächsten Schritt fordert das Studentenwerk die Vorausleistungen von Ihren unterhaltspflichtigen Eltern zurück – notfalls auf dem Klageweg.

Wenn Ihre Eltern Ihnen gegenüber nicht mehr unterhaltspflichtig sind, weil sie zum Beispiel durch die monatlichen Zahlungen an Sie selbst in eine finanzielle Notlage geraten würden, dann übernimmt das Studentenwerk eine Ausgleichsfunktion und zahlt Ihnen auch den Elternanteil des Bedarfssatzes. In diesem Fall müssen Sie und Ihre Eltern den Sachverhalt glaubwürdig darstellen.



WEITERBEWILLIGUNG BEANTRAGEN

Denken Sie frühzeitig an Ihren Weiterbewilligungsantrag, damit Sie nicht in finanzielle Engpässe kommen.

STATEMENT

„Ich habe zuerst BAföG bei einem anderen Studentenwerk beantragt, weil ich nicht wusste, wo ich angenommen werde. Das war aber nicht schlimm, denn ich konnte einfach einen Antrag stellen, dass sie die Unterlagen nach Lüneburg weiterleiten. Ich habe rechtzeitig unter Vorbehalt BAföG bekommen, obwohl es noch ein paar Formulare gab, die gefehlt haben.“

TABEA, 18 Jahre, Studentin der Wirtschaftspsychologie



BAföG-Antrag: kompliziert, aber kein Teufelswerk

STUDIENGANGS- ODER FACHRICHTUNGSWECHSEL

Wenn Sie während der ersten zwei Semester Ihres Studiums merken, dass die Wahl Ihres Studiengangs beziehungsweise Studienfachs eine Fehlentscheidung war, können Sie noch problemlos in ein anderes Fach oder einen anderen Studiengang wechseln. Dann gilt die neue Regelstudienzeit als neue Förderungshöchstdauer. Die zwei Semester Förderung, die Sie bis dahin erhalten haben, werden nicht angerechnet.

Wenn Sie den Wechsel zu einem späteren Zeitpunkt vollziehen möchten, müssen Sie einen **wichtigen** oder **unabweisbaren** Grund nachweisen.

Bei **wichtigen** Gründen sind Sie verpflichtet, Ihren Wunsch nach einen Studiengangs- oder Fachrichtungswechsel unmittelbar mitzuteilen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Ihnen die Vollendung des Studiums oder der Fachrichtung nicht mehr zugemutet werden kann. Dazu zählen zum Beispiel Eignungsmangel und Neigungswechsel.

Ein **unabweisbarer** Grund liegt vor, wenn Sie keine Möglichkeit mehr haben, das Studium erfolgreich abzuschließen. Wenn Sie zum Beispiel Sport studieren und durch einen Unfall auf einen Rollstuhl angewiesen werden, gilt das als unabweisbarer Grund für einen Studienfachwechsel. Bei unabweisbaren Gründen sind Sie an keine Fristen gebunden.

Erfolgt bei Ihrem Fachrichtungswechsel eine Anrechnung aller bisherigen Fachsemester in der neuen Fachrichtung, ist nicht von einem Fachrichtungswechsel, sondern von

einer „förderungsunschädlichen Schwerpunktverlagerung“ die Rede. Auch dies ist an keine Fristen gebunden.

LEISTUNGSNACHWEISE

Damit das Studentenwerk sichergehen kann, dass Sie während der Förderzeit studieren und nicht irgendeiner anderen Tätigkeit nachgehen, müssen Sie nach dem vierten Fachsemester eine bestimmte – dem Fachsemester entsprechende – Anzahl an Leistungsnachweisen einreichen.

Wenn Sie zum Beispiel ein Ehrenamt in einem Hochschulgremium innehaben oder Kinder unter zehn Jahren erziehen, können Sie dies als Grund für die Verzögerung von Leistungsnachweisen geltend machen. Verzögern Sie Ihr Studium grundlos, kann es zu einer Unterbrechung Ihrer Förderungen kommen. Diese kann jedoch mit dem Nachholen der Leistungen wieder aktiviert werden.

WIE LANGE WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit Ihres Studienfaches. Die Regelstudienzeit entnehmen Sie aus der Studien- und Prüfungsordnung.

VERLÄNGERUNG DER FÖRDERUNG

Wenn sich Ihr Studium aus persönlichen oder familiären Gründen verzögert hat, können Sie eine Verlängerung der Regelförderung beantragen. Zu den Gründen zählen:

- Krankheit
- Verschulden der Hochschule

- Mitwirkung in gesetzlich vorgeschriebenen Hochschulgremien
- erstmaliges Nichtbestehen einer Modul- oder Zwischenprüfung
- erstmaliges Nichtbestehen der Abschlussprüfung
- Schwangerschaft
- Erziehung eines Kindes unter zehn Jahren
- Behinderung

Bei Krankheit müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen und nachweisen, dass Ihre Krankheit für die Verlängerung Ihres Studiums verantwortlich ist.

Ein „Verschulden der Hochschule“ liegt vor, wenn Sie eine für Ihren Abschluss wichtige Studienleistung nicht erbringen konnten, weil das Angebot der Hochschule gänzlich fehlte (wenn zum Beispiel eine Prüfung aufgrund von Krankheit der Dozierenden ersatzlos gestrichen wurde).

Wenn Sie vor Ihrem fünften Fachsemester in einem Hochschulgremium mitgewirkt haben, ein Kind unter zehn Jahren erziehen oder durch eine Behinderung beeinträchtigt sind, müssen Sie nachweisen, dass diese Gründe ursächlich für die Verlängerung des Studiums sind. Ob und wie lange Sie weitergefördert werden können, liegt im so genannten Ermessensspielraum des jeweiligen Studentenwerks. Eine Ursächlichkeit liegt in diesem Fall nur dann vor, wenn Sie aus den oben genannten Gründen die

für das vierte Fachsemester üblichen Leistungen nicht erbringen konnten. Konnten Sie alle Leistungsnachweise rechtzeitig erbringen, gelten die aufgeführten Gründe nicht mehr als ursächlich für die Verlängerung Ihres Studiums. Wenn Sie eine Modul-, Zwischen- oder Abschlussprüfung erstmalig nicht bestanden haben, können Sie problemlos die Verlängerung Ihrer Förderung beantragen.

FÖRDERUNG IM MASTERSTUDIUM

Sie können problemlos im Masterstudium BAföG beantragen und weitergefördert werden, wenn Sie einen zuvor erworbenen Bachelorabschluss vorweisen können. Leistungsnachweise müssen aufgrund der Kürze des Studiums nicht eingereicht werden.

RÜCKZAHLUNG

Eine Hälfte des erhaltenen BAföG bekommen Sie erlassen (Zuschuss), die andere Hälfte müssen Sie als zinsloses Darlehen zurückzahlen. Sie müssen jedoch maximal 10.000 Euro zurückzahlen, auch wenn Sie unter Umständen eine Summe von weit über 10.000 Euro erhalten haben.

Schonfrist

Die Rückzahlung des BAföG beginnt nach einer Schonfrist von fünf Jahren nach Ihrer Förderungshöchstdauer. Dann meldet sich das Bundesverwaltungsamt bei Ihnen und verlangt das im Rahmen der Förderung an Sie gezahlte Darlehen zurück.

→ Sie merken, dass Ihr Studienfach überhaupt nicht zu Ihnen passt? Während der ersten beiden Semester können Sie noch problemlos wechseln.

ENGAGEMENT WIRD HONORIERT

→ Wenn Sie länger studieren müssen, weil Sie sich in einem Hochschulgremium engagiert haben, können Sie die Verlängerung Ihrer Förderungshöchstdauer beantragen.



Studienverlängerung durch Schwangerschaft? Ihre Förderungshöchstdauer verlängert sich um ein Semester



Viele Fragen? Beim Studentenwerk OstNiedersachsen oder beim ASTA können Sie sich zu Fragen rund ums BAföG persönlich beraten lassen

WICHTIG: Wenn Sie während oder nach Ihrem Studium den Wohnsitz wechseln, müssen Sie das dem Studentenwerk und dem Bundesverwaltungsamt dringend mitteilen, damit diese die Zahlungsaufforderung problemfrei an Sie versenden können. Wenn die Bundeskasse nach Ihrer Adresse recherchieren muss, müssen Sie eine Kostenpauschale in Höhe von 25 Euro zahlen.

Wie funktioniert das mit der Rückzahlung?

Nachdem Sie zur Rückzahlung aufgefordert werden, müssen Sie dieser Pflicht mit einer monatlichen Rate von mindestens 105 Euro nachkommen. Sie können die Raten monatlich oder quartalsweise überweisen und die Rückzahlungsdauer auf bis zu 20 Jahre strecken.

Befreiung oder Stundung

Wenn Sie bei Rückzahlungsbeginn über ein geringes Einkommen verfügen, können Sie sich bei der Bundeskasse in Halle von Ihrer Rückzahlungspflicht befreien lassen. Dafür muss Ihr monatliches Nettoeinkommen unter 1.070 Euro (ab 1. August 2016: 1.145 Euro) liegen. Wenn Sie in einer eingetragenen Partnerschaft oder Ehe leben, steht Ihnen ein maximales monatliches Nettoeinkommen von 1.605 Euro (ab 1. August 2016: 1.715 Euro) als Freibetrag zur Verfügung. Mit jedem Ihrer im Haushalt lebenden Kinder steigt der monatliche Freibetrag um 485 Euro (ab 1. August 2016: 520 Euro). Die Befreiung gilt nur so lange, bis Ihr Gehalt die Mindesteinkommensgrenze übersteigt. Wenn

Ihnen die Rückzahlung in bestimmten Lebenssituationen nicht zumutbar ist, obwohl Ihr Gehalt grundsätzlich über der Mindesteinkommensgrenze liegt, können Sie einen Antrag auf Stundung der Rückzahlung stellen.

BEACHTEN SIE: Anders als bei der Befreiung von der Zahlung, wird der gestundete Betrag verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Wenn Sie das Darlehen „auf einen Schlag“ und vor Ablauf der fünfjährigen Schonfrist komplett zurückzahlen, erhalten Rabatt zwischen 8 % und 50,5 %. Diesen Rabatt müssen Sie bei der Bundeskasse beantragen.

BEACHTEN SIE: Den Rabatt erhalten Sie auf den **gesamten** Darlehensbetrag, den Sie im Rahmen der Förderung erhalten haben, nicht auf die maximal zurückzuzahlenden 10.000 Euro.

ELTERNUNABHÄNGIGES BAFÖG

Unter bestimmten Umständen können Sie eine elternunabhängige BAFÖG-Förderung beantragen. Dies ist möglich, wenn Sie nach Ihrem 18. Geburtstag fünf Jahre erwerbstätig oder nach Ihrer dreijährigen Ausbildung mindestens drei Jahre berufstätig waren. Konnten Sie Ihre Ausbildung verkürzen, müssen Sie entsprechend länger in Ihrem Beruf gearbeitet haben. Wenn Sie aufgrund anerkannter Gründe Ihr Bachelorstudium erst nach Ihrem 30. oder Ihr Master-

studium nach Ihrem 35. Geburtstag aufnehmen können und im Sinne des BAFÖG förderungswürdig sind, erhalten Sie immer elternunabhängige Förderung. Dies ist der Fall, wenn Sie zum Beispiel ein Kind unter zehn Jahren erziehen oder Ihre Hochschulreife über die Berufsoberschule (BOS) erlangt haben.

BAFÖG WÄHREND EINES AUSLANDSAUFENTHALTS

Innerhalb der EU und der Schweiz können Ausbildungswege von Beginn bis zum Abschluss durch das BAFÖG gefördert werden. Wenn Sie während Ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt planen, müssen Sie keine Angst haben, dass Sie dabei in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wenn Sie zum Beispiel im Rahmen des ERASMUS-Programms ins Ausland gehen, können Sie für die Dauer des Aufenthaltes BAFÖG-Förderung beantragen (mindestens ein Fachsemester).

Wenn Sie einen Auslandsaufenthalt außerhalb der EU und der Schweiz ins Auge fassen, können Sie ein Jahr gefördert werden. In besonderen Ausnahmen können Sie eine Erhöhung der Förderung auf maximal zweieinhalb Jahre beantragen.

ERZIEHER*INNEN AUFGEPASST!

Wenn Sie zunächst eine Ausbildung gemacht haben und sich dann für den Weg an die Hochschule entscheiden, können Sie im Studium BAFÖG beantragen und unter Umständen sogar elternunabhängiges BAFÖG beziehen. Doch

VORSICHT! Wenn Sie eine Erzieher*innen-Ausbildung absolviert haben und stolze*r Inhaber*in des staatlich anerkannten Abschlusses sind, haben Sie in der Regel **keinen** Anspruch auf BAFÖG während des Bachelor-Studiums.

Warum das so ist und welche Ausnahmen es hier gibt, wollen wir Ihnen an dieser Stelle kurz vorstellen. Um die Erzieher*innen-Ausbildung an der Fachschule beginnen zu können, wird in den meisten Fällen der Abschluss zur*m Sozialassistent*in an der Berufsfachschule vorausgesetzt. Das heißt, dass Sie zwei schulische Ausbildungen absolvieren müssen, um Ihren Erzieher*innen-Abschluss zu erhalten. Diese beiden schulischen Ausbildungen sind aber nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungswürdig, das heißt, Sie können bei den entsprechenden finanziellen Voraussetzungen während der gesamten Zeit der beiden Ausbildungsabschnitte BAFÖG beziehen.

Da beide Ausbildungen als eigenständige Ausbildungen betrachtet werden, wird der zweite Ausbildungsabschnitt an der Fachschule dem tertiären Bereich zugeordnet – ganz so, als ob Sie damit schon ein Bachelor-Studium absolviert hätten. Damit verlieren Sie den Anspruch auf BAFÖG während Ihres möglicherweise tatsächlich geplanten Bachelorstudiums.

STATEMENT

Das Auslands-BAFÖG musste ich viel früher beantragen. Die Bearbeitung hat bei mir zum Beispiel fünf Monate gebraucht, sonst liegt die Bearbeitungsdauer für das normale Inlands-BAFÖG bei etwa zwei Monaten. Ich habe also im Januar, als ich die Zusage von der Uni in Spanien bekommen habe, direkt das BAFÖG beantragt. Das konnte ich allerdings nicht hier beim lokalen Studentenwerk in Lüneburg machen, sondern musste mich an ein anderes Studentenwerk wenden, das für mein Land Spanien zuständig war.

BENJAMIN, 22 Jahre, Student der Betriebswirtschaftslehre

← siehe Kapitel **Elternunabhängiges BAFÖG**

BEFREIUNG ODER STUNDUNG

Weitere Informationen und die Anträge zum Download finden Sie auf der Homepage des Bundesverwaltungsamt unter » www.bva.bund.de

BAFÖG-REFORM

Ab dem 1. August 2016 erhöht sich der monatliche Freibetrag pro eigenes Kind von 485 Euro auf 520 Euro. Mehr unter » www.bva.bund.de



Erzieher*innen müssen beim BAföG besonders aufpassen, da für sie Sonderregeln in der Förderung gelten

Ausnahme

Die Erzieher*innen-Ausbildung ist in Deutschland nicht einheitlich geregelt. In bestimmten Fällen müssen Sie für die Ausbildung an der Fachschule keinen Abschluss als Sozialassistent*in vorweisen. In diesen Fällen können Sie für das Bachelor-Studium BAföG beantragen.

Masterstudium

Sollten Sie als Erzieher*in den Bachelor-Abschluss in der Tasche haben und wollen nun noch ein Master-Studium anhängen, können Sie für dieses „ganz normal“ wie alle anderen Studierenden BAföG beantragen und bei den entsprechenden Voraussetzungen beziehen.

INTERVIEW

TABEA ist 18 Jahre alt und studiert im ersten Semester Wirtschaftspsychologie.

? Du hast gerade die Schule beendet, studierst im ersten Semester und bist bei Deinen Eltern ausgezogen. Wie geht es Dir damit?

TABEA: Wenn man bei den Eltern wohnt, ist natürlich alles viel einfacher. Ich habe aber das Glück, im Erstsemesterwohnheim zu wohnen. Ein ganzes Haus voller Leute, die dieselben Probleme haben und gemeinsam Lösungen finden können.

? Warum hast Du Dich für ein Studium entschieden?

TABEA: Das war einfach schon immer mein Plan. Ich war schon immer eher der theoretische Typ und nicht der praktische. Deswegen hat sich ein Studium angeboten. Und ich gehe davon aus, dass ich nach einem Studium im Normalfall bessere Perspektiven habe als nach einer Ausbildung.

? Und warum hast Du Dich für Wirtschaftspsychologie entschieden?

TABEA: Tatsächlich interessiere ich mich sehr für Psychologie. Das war schon immer so. Aber gleichzeitig wollte ich nicht in den therapeutischen Bereich gehen. Deswegen hat sich die Kombination Wirtschaftspsychologie angeboten.

? Und was machen Deine Eltern? Und war es für sie wichtig, dass Du studierst?

TABEA: Meine Mutter ist Krankenschwester, mein Vater Krankenpfleger und meine zwei älteren Geschwister studieren auch. Das war immer der Wunsch meiner Mutter. Deswegen hat sie uns unterstützt aufs Gymnasium zu gehen. Zu studieren! Darin waren wir uns eigentlich alle einig.

? Du wohnst in einer WG im Erstsemesterwohnheim. Warum hast Du Dich dafür entschieden in einer WG zu leben?

TABEA: Vor allem aus Kostengründen. Es ist einfach viel billiger so. Ich zahle 280 Euro. Einzimmerwohnungen gibt es hier im Schnitt aber erst ab 400 Euro. Das war mir zu teuer. Und außerdem lernt man hier sehr interessante Menschen kennen. Das ist ja nicht nur eine WG, sondern im ganzen Wohnheim leben insgesamt 40 Leute. Es ist auch besser, um Anschluss zu finden. Ich komme ja nicht von hier.

? Wie hast Du denn Deine WG gefunden?

TABEA: Über die Webseite vom Studentenwerk. Da gab es ein Formular, mit dem man sich bewerben konnte. Und dann habe ich auch sehr schnell Bescheid bekommen.

? Du hast Dich also relativ früh bemüht?

TABEA: Das war kurz nach dem Zulassungstest. Bei dem Test wurde uns schon empfohlen, uns sehr früh darum zu küm-

mern. Dann hab ich das gleich gemacht und war damit sehr glücklich. So musste ich nicht hin und her fahren um mir Wohnungen anzugucken. Ich hatte Glück, aber ich kenne auch Leute, die erst einmal zur Untermiete bei jemandem anderen gewohnt haben, weil sie noch kein Zimmer gefunden haben.

? Dann musst Du aber nach dem zweiten Semester noch in ein anderes Wohnheim ziehen, oder?

TABEA: Ja, ich kann entweder in ein Nachbarwohnheim ziehen, das auch vom Studentenwerk ist, oder ich suche mir eine neue Wohnung.

? Wie groß ist Dein Zimmer?

TABEA: Das sind 19 m², aber mit sehr starkem Schrägdach. Und wir teilen uns Küche und Bad zu dritt. Und ich habe auch darauf geachtet, dass das Zimmer möbliert ist. Man kann bei der Bewerbung angeben, ob man in ein möbliertes oder unmöbliertes Zimmer möchte.

? Fühlst Du Dich denn wohl in Deiner WG?

TABEA: Ja, total! Das ist eine reine Mädchen-WG und keine Zweck-WG. Wir sitzen zum Beispiel abends oft zusammen. Und ich habe noch zwei Mitbewohnerinnen, die dasselbe studieren. Wir sehen uns also sehr oft. Das Klima ist richtig gut.



EINNAHMENSCHÄTZUNG von Tabea		
Finanzierungsquelle	jährlich	monatlich
Eltern		160,00 Euro
Kindergeld		180,00 Euro
BAföG		397,00 Euro
Stipendien		—
Eigenes Einkommen		—
Kredit		—
Geldgeschenke aus Ersparnissen		17,00 Euro
Gesamteinnahmen im Monat		754,00 Euro

KOSTENSCHÄTZUNG von Tabea		
Posten	jährlich	monatlich
Miete		280,00 Euro
Lebensmittel, Mensa		130,00 Euro
Kleidung		35,00 Euro
Drogerieartikel & Kosmetik		8,00 Euro
Arztkosten, Medikamente		4,00 Euro
Krankenversicherung*		—
Andere Versicherungen		—
Internet & Telefonie**		5,50 Euro
Verkehrsmittel (Auto, Bahntickets)		60,00 Euro
Kultur & Freizeit		60,00 Euro
Sport		—
Semestergebühren		35,00 Euro
Andere Studienkosten (Bücher, Druckkosten, Exkursionen, etc)		55,00 Euro
Urlaub		20,00 Euro
Gesamtkosten im Monat		692,50 Euro

* ich bin über meine Familie versichert

** Telefon zahlen meine Eltern, ich zahle ausschließlich GEZ

? Wie hast Du Dich denn vor dem Studium zum Thema Studienfinanzierung informiert?

TABEA: Da gibt es im Internet ganz viele Informationen. Und um das Ganze zu planen, gibt es zum Beispiel einen BAföG-Rechner, wo man schon mal schauen kann, ob und wie viel man bekommt. Meine Geschwister haben mir da sehr geholfen und meine Eltern kannten das auch schon. Die können schon sehr gut BAföG-Anträge ausfüllen. Es empfiehlt sich auf jeden Fall, sich von jemandem helfen zu lassen, der das schon mal gemacht hat. Oder man geht tatsächlich zur Beratungsstelle. Es gibt ein paar Sachen, die total wichtig, aber gleichzeitig kompliziert sind. Zum Beispiel muss man den Kontostand mit dem Antrag senden. Und auf dem Auszug muss genau das Datum stehen, an dem du den Antrag absendest.

? Wie lief denn der Prozess rund um Deinen BAföG-Antrag?

TABEA: Das war auch etwas kompliziert. Ich habe zuerst BAföG bei einem anderen Studentenwerk beantragt, weil ich nicht wusste, wo ich angenommen werde. Das war aber nicht schlimm, denn ich konnte einfach einen Antrag stellen, um die Unterlagen nach Lüneburg weiterleiten zu lassen. Ich habe rechtzeitig unter Vorbehalt BAföG bekommen, obwohl es noch ein paar Formulare gab, die gefehlt haben. Nachweise über das Vermögen, das Sparbuch und Nachweise über die Steuererklärung, die bei meiner Mutter noch nicht durch war. Das Ganze hat tatsächlich länger gedauert, was aber nicht schlimm war, weil ich in dieser Zeit trotzdem BAföG bekommen habe. Wenn

man das rechtzeitig beantragt, dann kommt es in der Regel auch zum Studienbeginn.

? Welche Absprachen habt ihr in der Familie getroffen?

TABEA: Wir bekommen alle dasselbe, also 160 Euro, weil meine Eltern sagen, das können sie sich leisten. Und wir kommen auch alle zurecht damit. Das Kindergeld kommt ja auch noch dazu.

? Nutzt Du Vergünstigungen für Studierende?

TABEA: Studentenrabatt gibt es für so viele Sachen, vor allem für Eintrittskarten oder Amazon Prime. Bei vielen Angeboten muss man aber aufpassen, da sie nur begrenzt gelten. Oft gibt es Rabatte für ein Jahr, danach muss das Angebot aber rechtzeitig gekündigt werden. Das ist mit Vorsicht zu genießen. Eine Freundin von mir hat zum Beispiel eine Zeitung zur Probe abonniert und musste dann zwischen der zweiten und dritten Ausgabe kündigen. Das hat sie verpasst. Sie konnte zwar nachträglich kündigen, trotzdem ist es möglich, schnell in Einjahresverträge zu rutschen.

? Legst Du Dir Geld für etwas Besonderes zurück?

TABEA: Nein, ich spare für nichts Spezielles. Aber ich habe immer gerne einen Puffer. Eigentlich hatte ich vor, den Führerschein zu machen, habe aber gemerkt, dass ich den als Studentin eigentlich nicht brauche.

STIPENDIEN

Eine sehr attraktive Art Ihr Studium zu finanzieren ist, als Stipendiat*in von einem der zahlreichen Förderwerke und Stiftungen gefördert zu werden. Denn als Stipendiat*in werden Sie nicht nur finanziell unterstützt, sondern können auch von zahlreichen weiteren Unterstützungsangeboten durch die Stipendienggeber profitieren. In Deutschland finanzieren nur vergleichsweise wenige Studierende ihr Studium durch ein Stipendium (4 %). Mit den folgenden Informationen wollen wir Sie ermutigen, sich näher mit dem Thema Stipendium auseinanderzusetzen. Denn: Ein Antrag lohnt sich immer, verlieren können Sie nichts!

WAS IST EIN STIPENDIUM?

Ein Stipendium ist eine finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden und jungen Wissenschaftler*innen und dient der Begabtenförderung. Die bekanntesten Stipendienggeber sind die 13 großen Begabtenförderwerke, es gibt aber auch eine Vielzahl kleinerer und größerer Stiftungen, die Studierende mit ganz unterschiedlichen Hintergründen unterstützen. Allein in Deutschland gibt es über 2.000 Stipendienggeber.

Finanzielle Förderung

Die 13 großen Begabtenförderwerke werden staatlich finanziert und müssen sich bei der finanziellen Förderung



Als Stipendiat*in können Sie von zahlreichen Unterstützungsangeboten profitieren

GROBE AUSWAHL

Allein in Deutschland gibt es über 2.000 Stipendienggeber, die Studierende mit ganz unterschiedlichen Hintergründen fördern.

STATEMENT

„Das Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES) steht ganz in der Tradition seines Namensgebers für ein pluralistisches, selbst- und verantwortungsbewusstes Judentum, dessen Essenz Lernen und Lehren ist. Es fördert Studierende aller Fachrichtung mit Bezug zum Judentum, sei dieser persönlich, familiär, religiös, wissenschaftlich oder gesellschaftlich. Die Förderung ist ideeller und finanzieller Art. Das Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk knüpft, indem es Begabung in der jüdischen Gemeinschaft fördert, an eine gebrochene Geschichte an und inspiriert die Zukunft.“

DR. LINA-MAREIKE DEDERT, Referentin für Begabtenförderung/ Studierendenförderung des Ernst-Ludwig-Ehrlich-Studienwerks

an bestimmte Regeln halten. Als Stipendiat*in können Sie ein Grundstipendium sowie Büchergeld erhalten. Das Grundstipendium beträgt in Anlehnung an das BAföG 597 Euro (ab WS 2016/17: 649 Euro). Dazu kommen gegebenenfalls Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 73 Euro. Wie viel Geld Sie tatsächlich monatlich ausgezahlt bekommen, wird in Anlehnung an die Regeln des BAföG berechnet und ist dementsprechend abhängig von Ihrem Einkommen sowie dem Einkommen Ihrer Eltern. Das Büchergeld in Höhe von 300 Euro monatlich erhalten Sie in jedem Fall. Unabhängig davon, wie viel Sie oder Ihre Eltern verdienen. Bei den kleineren Stiftungen sehen die Förderungsmodalitäten meist ganz anders aus. Diese fördern Sie oft nicht in Anlehnung an das BAföG. Sie setzen eigene Fördersätze, Förderbedingungen und Förderziele fest.

Ideelle Förderung

Insbesondere in größeren Stiftungen werden Sie als Stipendiat*in auch ideell gefördert, indem Sie von einem breiten Betreuungs- und Veranstaltungsprogramm profitieren können. Dabei setzt jedes Werk andere Schwerpunkte, die auf den unterschiedlichen weltanschaulichen Ausrichtungen und Zielsetzungen der Förderwerke basieren. Sie können sich zum Beispiel individuell von den Mitarbeiter*innen oder Vertrauensdozent*innen der jeweiligen Förderungswerke zu Themen wie Studienverlaufs- oder Karriereplanung beraten lassen. Viele Stiftun-

gen bieten Ihnen ein buntes Seminar- und Veranstaltungsprogramm zu kulturellen, politischen und wissenschaftlichen Themen. Dabei können Sie sich mit Studierenden aus ganz Deutschland und mit Stipendiat*innen aus Ihrer Hochschule vernetzen und sich zu interessanten Themen weiterbilden.

WER KANN SICH UM EIN STIPENDIUM BEWERBEN?

Grundsätzlich können sich alle Studierenden und Schulabgänger*innen um ein Stipendium bewerben. Unter Studierenden herrscht der Irrtum, dass Stipendien besonderen Erfolg in Schule und Studium und eine Hochbegabung voraussetzen und deshalb nur für einen kleinen Teil der Student*innen in Frage kommen. Stipendienggeber in Deutschland vergeben ihre Stipendien aber nach ganz unterschiedlichen Kriterien. Neben der Studienleistung bewerten es einige Stiftungen positiv, wenn Sie sich mit ihren politischen Werten identifizieren oder sich sozial in unterschiedlichen Bereichen engagieren.

Andere Stiftungen vergeben Stipendien an Studierende mit bestimmten persönlichen Eigenschaften, zum Beispiel mit beruflicher Vorbildung, Migrationshintergrund, bestimmten Studienfächern oder an Studierende, die Behinderungen oder chronische Krankheiten haben. Auch Sie können Stipendienangebote finden, die zu Ihrem persönlichen Profil passen.

INFO

LUX LIKE STUDIUM STIPENDIUM ist ein Stipendienprogramm der Rosa-Luxemburg-Stiftung, das Schüler*innen und Studieninteressierte ohne akademischen Bildungshintergrund auf dem Weg zu einem Studium und durch das Studium unterstützt, berät und begleitet.

LUX LIKE STUDIUM will Dich für die Aufnahme eines Studiums motivieren und Dir den Zugang zur Hochschule erleichtern. Denn nicht selten stellen finanzielle Schwierigkeiten oder fehlende Informationen über Studienfinanzierung ein Hindernis dar.

Was erwartet Dich? Die finanzielle Förderung gibt Dir die Möglichkeit, Dich auf Dein Studium zu konzentrieren. Das vielfältige Begleitprogramm bietet Dir Seminare, Workshops und persönliche Beratung. Hier kannst Du Kompetenzen trainieren, die im Uni- und Hochschulalltag wichtig sind und die Dich in Deinem Studium bestärken. In thematischen Veranstaltungen werden gesellschaftspolitische Fragestellungen diskutiert, gemeinsam reflektiert und Handlungsmöglichkeiten für gesellschaftliche Veränderungen erarbeitet.

Um auch mal über den Tellerrand gucken zu können, bieten wir auch Bildungsreisen im In- und Ausland an. Gemeinsam mit anderen Stipendiat*innen hast Du die Möglichkeit, Dich über Erfahrungen auszutauschen und zu vernetzen! Auf unserer Homepage kannst Du Dich informieren unter: »www.rosalux.de/studienwerk/stipendium.html

WIE BEWERBEN?

Wie Sie sich um die verschiedenen Stipendien bewerben können, ist von Förderwerk zu Förderwerk und Stiftung zu Stiftung ganz unterschiedlich geregelt. Oft müssen Sie ein Motivationsschreiben verfassen, in dem Sie darstellen, warum Sie sich um das Stipendium bewerben. Dazu kommen Ihr Lebenslauf und Ihre Zeugnisse. Einige Stiftungen verlangen Gutachten von Professor*innen oder Lehrer*innen, die Ihre Leistungen in Universität oder Schule beurteilen. Informieren Sie sich im Vorfeld, welche Bewerbungsunterlagen Ihre Wunschstiftung verlangt.

Bei der **Studienstiftung des Deutschen Volkes** ist die Bewerbung komplizierter. Hier müssen Sie von Ihrem*r Schulleiter*in (direkt nach dem Abitur) oder von Hochschullehrer*innen vorgeschlagen werden. Sie können sich bei der Studienstiftung auch selbst bewerben, müssen dann aber einen Auswahltest bestehen.

Da Sie von vielen Stipendienggebern schon früh in die Förderung aufgenommen werden können, sollten Sie sich frühzeitig bewerben. Achten Sie dabei auf die vom Stipendienggeber gesetzten Fristen.

DIE 13 GROSSEN BEGABTENFÖRDERWERKE

In Deutschland gibt es 13 große Förderwerke, die Stipendien an begabte Studierende vergeben. Zu den wichtigsten gehören die sechs politischen Stiftungen, die sich in ihrer Ausrichtung jeweils an einer politischen Partei orien-

STATEMENT

„Die Bewerberinnen und Bewerber müssen gute bis sehr gute Noten vorweisen können und sich gesellschaftspolitisch engagieren. Das heißt für uns, dass die Studierenden nicht nur an sich selbst denken, sondern ihre Fähigkeiten auch in den Dienst der Gesellschaft stellen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist den Grundwerten der Sozialen Demokratie verpflichtet. Jemand, der oder die sich bei uns bewirbt, sollte deshalb in diesem Sinne auch über den eigenen Tellerrand hinausschauen. Wer eine Förderung sucht, um auch während des Studiums oder der Promotion sein gesellschaftspolitisches Engagement aufrecht zu erhalten, ist bei unserer Stiftung also an der richtigen Adresse. Unser Ziel ist es auch, vor allem jene zu fördern, die als erste in ihrer Familie ein Studium aufnehmen, die nur begrenzte finanzielle Möglichkeiten haben und/oder die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen. Auch Bewerbungen von Frauen sind besonders herzlich willkommen.“

JOHANNA NIESYTO, Referentin in der Abteilung Studienförderung der Friedrich-Ebert Stiftung

tieren. Wenn Sie nach einer Stiftung suchen, der Sie sich politisch nahe fühlen, können Sie sich bei den entsprechenden parteinahen Stiftungen bewerben. Sie können sich auch bei konfessionell orientierten Förderwerken

FÖRDERWERK	POLITISCH/KONFESSIONELL	INTERNETAUFTRITT
Avicenna-Studienwerk	muslimisch	www.avicenna-studienwerk.de
Cusanuswerk	katholisch	www.cusanuswerk.de
Evangelisches Studienwerk Villigst	evangelisch	www.evstudienwerk.de
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	jüdisch	www.eles-studienwerk.de
Friedrich-Ebert-Stiftung	SPD-nah	www.fes.de
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit	FDP-nah	www.freiheit.org
Hanns-Seidel-Stiftung	CSU-nah	www.hss.de
Hans-Böckler-Stiftung	gewerkschaftsnah	www.boeckler.de
Heinrich-Böll-Stiftung	Bündnis 90/Die Grünen-nah	www.boell.de
Konrad-Adenauer-Stiftung	CDU-nah	www.kas.de
Rosa-Luxemburg-Stiftung	Die Linke-nah	www.rosalux.de
Stiftung der Deutschen Wirtschaft	unternehmernah	www.sdw.org/home
Studienstiftung des deutschen Volkes	unabhängig	www.studienstiftung.de

bewerben sowie bei den Förderwerken des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Hans-Böckler-Stiftung) und der Arbeitgeber (Stiftung der Deutschen Wirtschaft).

WEITERE STIPENDIEN

Neben den großen Förderwerken gibt es noch zahlreiche andere Stiftungen, bei denen Sie sich bewerben können. Um Ihnen einen kleinen Einblick in die Vielfalt der Förder-schwerpunkte zu geben, stellen wir Ihnen einige Stipendiengeber und -programme vor.

Aufstiegsstipendium

Wenn Sie aus der beruflichen Praxis heraus ein Erststudium beginnen wollen, ist das Aufstiegsstipendium der „Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung“ für Sie interessant. Die Stiftung wird aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert und möchte beruflich qualifizierten Menschen ein Hochschulstudium ermöglichen und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung erhöhen.

Im Vollzeitstudium erhalten Sie eine einkommensunabhängige Förderung in Höhe von 670 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Zusätzlich können Sie eine Betreuungspauschale für Kinder unter zehn Jahren (113 Euro für das erste Kind, jeweils 85 Euro für jedes weitere) erhalten. » www.sbb-stipendien.de/sbb.html

Dr. Arthur Pfungst-Stiftung

Unter dem Motto „Bildung ist kein Privileg, sondern ein Grundrecht“ unterstützt die Dr. Arthur Pfungst-Stiftung Studierende, die ohne finanzielle Hilfe ein Studium nicht absolvieren könnten. Voraussetzung für eine Förderung sind gute bis sehr gute Noten, Geradlinigkeit sowie Zielgerichtetheit. Nach erfolgreicher Bewerbung erhalten Sie abhängig von Ihrer persönlichen Situation finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus ist eine Bewerbung für ein Buchstipendium möglich.

» pfungst-stiftung.de

Landesstipendium

An der Leuphana und anderen niedersächsischen Hochschulen können Sie sich in unregelmäßigen Abständen auf so genannte Landesstipendien bewerben. Diese Stipendien bestehen aus einer Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro. In der letzten Förderrunde wurden insbesondere Studierende angesprochen, die als erste in ihrer Familie studierten, die besondere soziale Gründe vorweisen konnten oder die sich ehrenamtlich und sozial engagiert haben. Über zukünftige Landesstipendien werden Sie auf den Internetseiten der niedersächsischen Hochschulen informiert.

Lucia Pfohe Studenten Stiftung

In vielen Hochschulstädten gibt es regional gebundene Stipendien. In Lüneburg können Sie von der Lucia Pfohe Studenten Stiftung gefördert werden, wenn Sie ein technisches, naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Fach studieren und in der Region Lüneburg leben. Zurzeit bietet die Stiftung ausschließlich vergünstigte Wohnheimplätze an.

WIE FINDE ICH EIN PASSENDES STIPENDIUM?

Wenn Sie Interesse an einem Stipendium haben, sollten Sie sich Zeit nehmen, genau zu recherchieren, welche Angebote am besten zu Ihnen passen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bietet Ihnen im Internet dazu den Stipendienlotsen. Diese umfangrei-

che Datenbank können Sie nach ganz verschiedenen Kriterien durchsuchen.

» www.stipendienlotse.de



Günstig wohnen im Lucia Pfohe Studenten Wohnheim

STATEMENT

„Die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Avicenna-Studienwerks haben alle eines gemeinsam: Uns verbindet unser gesellschaftliches Engagement und insbesondere unser Einsatz für den interreligiösen Dialog. Es ist ein unglaubliches Gefühl, einem Studienwerk anzugehören, das meine Ideale gänzlich vertritt und mit dem ich mich identifizieren kann. Ein Studienwerk, das voll und ganz zu mir passt mit engagierten Stipendiaten und Stipendiatinnen – das sind die besten Voraussetzungen, um zusammen etwas zu bewegen. Für ein besseres Miteinander.“

INAS EL-RACHID, Stipendiatin des Avicenna-Studienwerks

INTERVIEW

MARINA ist 41 Jahre alt und studiert im achten Semester Kulturwissenschaften.

? Du bist ja nicht die typische Studentin, die direkt nach dem Abitur zur Uni gekommen ist. Wie ist es dazu gekommen? Wie sieht Dein Lebensweg aus?

MARINA: Mein Abitur habe ich erst über den zweiten Bildungsweg gemacht! Ich war erst auf der Hauptschule, habe dann eine Ausbildung als Krankenschwester gemacht und habe währenddessen meine Leidenschaft fürs Theater entdeckt. Dann bin ich vom Dorf in die große Stadt Bielefeld gezogen. In Bielefeld gibt es das Oberstufenkolleg, ein Ort, an dem man gleichzeitig Abitur macht und studiert. Es liegt direkt neben der Universität. Man macht das Abitur nicht in drei Jahren, sondern in vier Jahren und hat neben den Abiturfächern die ganze Zeit zwei Studienfächer, die man sich am Anfang auswählt. Ich habe Musik und Philosophie gewählt. Ich hab mir gesagt: Die Musik ist für mich und das Abitur für meinen Vater. Nach dem Abitur bin ich ins Theater gegangen. Ich hatte Glück und habe dort einen Komponisten getroffen, der eine Assistentin brauchte. Im Internet habe ich irgendwann mal ein Label gegründet, um meinen eigenen Weg zu finden. Und irgendwann habe ich 5.000 Euro gewonnen und mir gesagt: Jetzt gehe ich einfach mal studieren.

? War das Studium aus finanzieller Sicht ein krasser Schritt?

MARINA: Ich wohne jetzt in einer Vierer-Männer-WG, das war vorher nicht der Fall. Fahrrad gefahren bin ich schon immer und ich habe nie ein Auto gehabt. Ich hatte nie hohe Ansprüche. Es hat sich jetzt sogar einiges zum Positiven verändert, denn durch ein Stipendium bekomme ich jetzt regelmäßige Einnahmen. Wenn man in dem Bereich selbstständig ist, wie ich, dann bekommt man auf einmal wahnsinnig viel Geld und dann wieder monatelang gar nichts. Es ist jetzt eher mehr Struktur reingekommen.

? Wie bist Du denn auf die Stiftung aufmerksam geworden, die Dir das Stipendium gibt?

MARINA: Ich habe recherchiert, welche Stiftungen es gibt und habe anschließend aussortiert, welche überhaupt für mich in Frage kommen. Da war mir ziemlich schnell klar, dass ich mich nicht bei der CDU-nahen oder FDP-nahen Stiftung bewerben kann, weil ich da nicht reinpasse. Dann fielen auch wegen dem Alter ganz viele heraus. Und dann blieben einige, ganz wenige Möglichkeiten über. Und eine davon war die Hans-Böckler-Stiftung. Letztendlich habe ich mich auch nur da beworben.

? Was muss man erfüllen, um bei der Böckler-Stiftung Stipendiat werden zu können?

MARINA: Man muss es wollen! Man muss motiviert sein für eine Sache, die einen antreibt. Soziales Engagement kann ein wichtiger Vorteil sein. Meiner Stiftung ist es aber wichtig, dass ihre Stipendiaten politisch motiviert sind. Meiner Stiftung sind zudem gute Zeugnisse wichtig.

? Wie fördert Dich Deine Stiftung?

MARINA: Die materielle Förderung setzt sich zusammen aus einem Lebensunterhalt, der knapp 600 Euro beträgt, und einem monatlichen Büchergeld in der Höhe von 300 Euro. Das ist wahnsinnig hoch. Ich kriege auch noch einen Zuschuss zur Krankenkasse, weil ich nicht über meine Eltern versichert bin. Das ist das Eine. Und dann gibt es die ideelle Förderung, die bombastisch ist. Ich bin im letzten Jahr in Bratislava gewesen, ich war in Genf und auf der Documenta in Kassel. Jetzt gehe ich nach Detroit und Chicago.

? Alles mit der Stiftung? Ist das alles kostenlos für Dich?

MARINA: Alles mit der Stiftung! Wir zahlen im europäischen Ausland einen Beitrag von 150 Euro und in außereuropäischen Ausland 300 Euro. Und dann wird aber alles übernommen: Flug, Unterkunft, Verpflegung. Das ist schon ziemlich gut. Die Seminare sind halt alle gewerkschaftlich motiviert und an gewerkschaftlichen Themen dran. Es ist also nicht Strandurlaub oder so etwas. Und wenn ich zu einem Seminar fahre und in Hannover auf dem Bahnhof stehe, dann treffe ich irgendwelche Leute und wir sagen: „Och, du willst auch zum Onkel Böckler“. Das ist schon wie eine kleine Familie.

? Weißt Du, wie das in anderen Stiftungen ist?

MARINA: Viele haben ihr eigenes Seminarprogramm, entsprechend ihren politischen Schwerpunkten. Und dann gibt es auch noch die Studienstiftung des deutschen Volkes, die eher

neutral ist und auf Tradition setzt. Aber die haben auch ein ziemlich buntes Programm zwischen Kultur und Politik.

? Manche Studierende denken, dass das Auswahlverfahren der Stiftungen sehr hart sei. Hast Du das auch so empfunden?

MARINA: Ich selber hatte es seltsamerweise nicht so empfunden. Aber bei der Böckler-Stiftung kommt dazu, dass wir als Stipendiaten selber Gutachtengespräche führen und selber auch Gutachten schreiben. Jeder Bewerber hat ein Gutachtengespräch bei einem Vertrauensdozenten hier an der Uni und eines mit zwei Stipendiaten. Da merkt man schon, dass das teilweise hart sein kann. Diese Gutachtengespräche gehen total unter die Haut, finde ich. Meines hat fast drei Stunden gedauert. Dann kommen zum Beispiel auch Fragen nach der Familie auf den Tisch. Die wollen dich halt wirklich kennenlernen und sind an Deiner Person interessiert. Da hilft es nichts, irgendwie Drumherum zu reden. Lege einfach die Tatsachen auf den Tisch! Man wird dann auch so genommen, wie man ist. Leider ist es bei der Böckler-Stiftung etwas schwerer hineinzukommen, wenn man nicht Gewerkschaftsmitglied ist.

? Ist das bei anderen politischen Stiftungen auch so?

MARINA: Das glaube ich nicht. Wer ist heute noch Parteimitglied oder Mitglied einer Gewerkschaft? Es gibt Leute, die sich in der Politik engagieren, die Chancen stehen aber genauso gut, wenn man sich mit den Idealen der Stiftung identifiziert.

EINNAHMENSCHÄTZUNG von Marina		
Finanzierungsquelle	jährlich	monatlich
Eltern	—	—
Kindergeld	—	—
BAföG	—	—
Stipendium	980,00 Euro	—
Eigenes Einkommen	110,00 Euro	—
Kredit	—	—
Geldgeschenke	—	—
Aus Ersparnissen	—	—
Gesamteinnahmen im Monat	1.090,00 Euro	

KOSTENSCHÄTZUNG von Marina		
Posten	jährlich	monatlich
Miete	380,00 Euro	—
Lebensmittel, Mensa	200,00 Euro	—
Kleidung	15,00 Euro	—
Drogerieartikel & Kosmetik	5,00 Euro	—
Arztkosten, Medikamente	2,00 Euro	—
Krankenversicherung	160,00 Euro	—
Andere Versicherungen	15,00 Euro	—
Internet & Telefonie	15,00 Euro	—
Verkehrsmittel (Auto, Bahntickets)	15,00 Euro	—
Kultur & Freizeit	50,00 Euro	—
Sport	40,00 Euro	—
Urlaub*	0,00 Euro	—
Semestergebühren	25,00 Euro	—
Andere Studienkosten (Bücher, Druckkosten, Exkursionen, etc)	5,00 Euro	—
Gesamtkosten im Monat	927,00 EURO	

* Ich mache viele Reisen mit der Hans-Böckler-Stiftung



? Du hast im Vorgespräch erzählt, dass Du derzeit auch Wohngeld beantragst?

MARINA: Ich finde es total kurios, dass ich überhaupt Wohngeld beantragen kann, denn ich bin ja in der privilegierten Lage ein Stipendium zu bekommen. Ein BAföG-Empfänger kann das nicht, weil das Wohngeld im BAföG integriert ist. Das ist eigentlich total ungerecht. Ich habe das jetzt beantragt, muss aber noch bestimmte Bedingungen erfüllen. Man muss Einnahmen haben und damit bis zu einem gewissen Prozentsatz die Wohnung finanzieren können. Dann gibt es noch eine bestimmte Schwelle an Einnahmen, die man nicht überschreiten darf. Man darf also nicht über tausende Euro Einnahmen haben, das ist ja logisch.

? Wenn Du Studienanfängern einen Tipp zur Studienfinanzierung geben müsstest, was würdest Du ihnen empfehlen?

MARINA: Rechtzeitig anfangen und sich schon vorher informieren: Welche Optionen gibt es? Und wenn man sich auf ein Stipendium bewirbt, hilft es, sich gleich mal eine gute Liste zu machen: Was brauche ich? Brauche ich ein Gutachten von einem Dozenten oder Lehrer? Und gerade bei den Gutachtern: Mit wem stimmt die Chemie und auf wen könnte ich zugehen? Und letztlich auch: Bewerber müssen sich helfen lassen! Man sollte sich nicht einfach selbst ins Blaue stürzen. Das kann auch mal schief gehen, wenn man eine Bewerbung einfach mal so abschiekt, ohne sie besprochen zu haben. Dann ist man schnell draußen und bekommt womöglich keine zweite Chance. Also von Anfang an richtig dran bleiben. Und dann klappt das auch!

JOB BEN

Neben der Unterstützung durch die Eltern, den BAföG-Leistungen und dem Bezug von Stipendien finanzieren sich viele Student*innen ihren Lebensunterhalt durch Jobs. Sie arbeiten für Professor*innen und Wissenschaftler*innen an der Hochschule, kellnern, fahren Medikamente aus oder geben Nachhilfe. Wenn Sie sich während Ihres Studiums etwas dazuverdienen wollen, sollten Sie Antworten auf die folgenden Fragen parat haben: Wie sieht es mit Sozialversicherungen und Steuern aus? Wie viel Zeit können Sie neben dem Studium arbeiten und gleichzeitig gute Leistung an der Uni erbringen? Gilt der Mindestlohn auch für Sie? Welche unterschiedlichen Jobs gibt es und wo können Sie diese finden? Wir haben Ihnen dazu einige Informationen zusammengetragen.

MINIJOB UND 450 EURO-JOB

Minijobs sind eine ideale Möglichkeit für Sie, um während des Studiums Geld zu verdienen und im Idealfall gleichzeitig wertvolle Berufserfahrung zu sammeln. Wenn Sie einen Minijob aufnehmen, können Sie von zahlreichen Vorteilen profitieren. Grundsätzlich gilt für Minijobs: Ihr durchschnittlicher Lohn inklusive Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld darf 450 Euro pro Monat oder 5.400 Euro innerhalb von zwölf Monaten nicht überschreiten. Minijobs werden versteuert: entweder führt der Arbeitgeber eine Pauschsteuer in Höhe von 2 % ab – diese wird

nicht von Ihrem Lohn abgezogen. Oder der Arbeitgeber führt die pauschale Lohnsteuer in Höhe von 20 % ab – diese Steuern können Sie unter gewissen Voraussetzungen mit der Einkommenssteuerveranlagung wieder zurückbekommen. Bei Arbeitsbeginn müssen Sie aber eine bestehende Krankenversicherung nachweisen können, zum Beispiel über Ihre Eltern oder eine studentische Krankenversicherung.

Andere Regelungen gelten bei der Rentenversicherung: Auch mit einem Minijob sind Sie grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Der entsprechende Betrag ist für Sie aber mit 3,7 % des Bruttolohnes relativ gering, da der Arbeitgeber einen Großteil der Kosten für die Rentenversicherung übernimmt. Mit einem Antrag bei Ihrem Arbeitgeber können Sie sich auch von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.

Wenn Sie mehrere Minijobs kombinieren, bleiben Sie von der Sozialversicherungspflicht befreit, solange Sie in der Summe nicht mehr als 450 Euro verdienen.

MIDIJOB ODER GLEITZONENREGELUNG

Sollte Ihr durchschnittliches Monatsgehalt zwischen 450,01 Euro und 850 Euro liegen, sind Sie in der so genannten Gleitzone und haben einen Midijob. Das heißt, Sie sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, der zu zahlende Prozentsatz ist jedoch reduziert. Je mehr Sie innerhalb dieser Gleitzone verdienen, desto höher steigt der Prozentsatz für Ihre Abgaben.

DAS WERKSTUDENTENPRIVILEG – SOZIALVERSICHERUNGSFREIE TÄTIGKEITEN IM MIDIJOB

Auch in Midijobs profitieren Sie von Ihrem Studierendenstatus. Und unter bestimmten Bedingungen zahlen Sie als Studierende*r sogar gar keine Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung, sondern lediglich Beiträge zur Rentenversicherung. Dieses so genannte Werkstudentenprivileg gilt, wenn Ihre Arbeitskraft überwiegend in das Studium fließt. Es gilt also, wenn:

- Sie in der Vorlesungszeit weniger als 20 Stunden in der Woche arbeiten oder sich eine längere Arbeitszeit den Erfordernissen des Studiums anpasst (zum Beispiel Wochenendarbeit oder Arbeit in den Abendstunden),

- Sie für höchstens zwei Monate oder auf 50 Arbeitstage befristet arbeiten (unabhängig von der in diesem Zeitraum geleisteten Stundenzahl),
- Sie nicht mehr als 26 Wochen im Jahr über 20 Stunden in der Woche arbeiten.

Verlieren Sie das Werkstudentenprivileg, müssen Sie alle Sozialversicherungsbeiträge zahlen.

Ein Job als Werkstudent*in bringt Ihnen nicht nur steuerliche Vorteile, sondern auch fachliche, da Sie mit einem konkreten Berufsfeld in Kontakt treten und Praxiserfahrungen sammeln. Viele der begehrten Stellen finden Sie in den Jobportalen im Internet, durch Aushänge an der Uni oder durch Kontakt mit Dozierenden. Manchmal führt auch der Weg von einem erfolgreichen Praktikum zu einem Werkstudentenvertrag beim gleichen Arbeitgeber.

INFOS ZUR EINKOMMENSTEUER

Wenn Sie einen Job haben, zahlen Sie Steuern. Wenn Ihr Einkommen den steuerlichen Grundfreibetrag von aktuell 8.652 Euro zuzüglich der Werbungskostenpauschale von 1.000 Euro nicht überschreitet, können Sie sich Ihre Steuern rückerstatten lassen. Dafür müssen Sie eine Einkommenssteuererklärung bei Ihrem zuständigen Finanzamt abgeben. Wenn Sie selbstständig sind oder freiberufliche Einkommen haben, sind Sie sogar dazu verpflichtet, spätestens bis zum 31. Mai des Folgejahres eine Steuererklärung einzureichen.

← Als Werkstudent*in haben Sie nicht nur steuerliche Vorteile sondern können auch wertvolle Praxiserfahrungen sammeln.

TIPP

- Ein kleines Trostpflaster bringt gegebenenfalls die Studien- und Prüfungsordnung, wenn sie das Wort „Pflichtpraktikum“ führt. Pflichtpraktika sind nämlich von der Sozialversicherungspflicht befreit. Diese Regelung gilt allerdings nicht für freiwillige Praktika. Lassen Sie sich nicht über den Tisch ziehen! Für Studierende gilt auch der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro, teilweise auch für Praktika. Die Gewerkschaften halten zu diesem Thema diverse Beratungsangebote und Informationshotlines bereit. Auch der Career Service der Leuphana informiert.
» www.leuphana.de/services/career-service



Einkommenssteuererklärung: Vielen graust davor, aber oft lohnt es sich!

» www.jugend.dgb.de/studium/beratung/students-at-work

INFOS ZUR RENTENVERSICHERUNG

Ihre späteren Rentenzahlungen hängen von der Dauer und der Höhe Ihrer Einzahlungen ab. Maximal drei Jahre Ihrer Ausbildungszeiten können Sie sich auf Ihre Rentenansprüche anrechnen lassen. Wenn Sie während Ihrer Studienzzeit Rentenversicherungsbeiträge zahlen, kann sich das negativ auf Ihre spätere Rentenauszahlung auswirken. So paradox das auch klingt: Rechnen und fragen Sie nach, ob eine Befreiung der Rentenversicherungspflicht für Sie günstiger ausfällt.

JOB BEN AN DER UNI

Auch direkt an Ihrer Hochschule gibt es Möglichkeiten, einen Job zu finden. Dazu zählen vor allen Dingen die Stellen als SHK (Studentische Hilfskraft) und WHK (Wissenschaftliche Hilfskraft). An der Leuphana Universität Lüneburg erhalten Sie aktuell als Studierende*r ohne Abschluss einen SHK-Stundenlohn von 9,51 Euro, mit einem Bachelorabschluss 11,07 Euro und mit einem Masterabschluss 15,02 Euro. Studentische Hilfskräfte arbeiten oft in der Bibliothek, im Rechenzentrum, in Laboren oder unterstützen Ihre Professor*innen in wissenschaftlichen Projekten.

Diese Jobs ermöglichen es Ihnen, Ihr Studium mit einem Nebenjob zu verknüpfen. Stellen finden Sie im [Stellenportal](#) Ihrer Uni, in Aushängen oder durch direkte Kontakte.

» www.leuphana.de/bewerben/jobs-und-karriere

» www.leuphana.de/services/career-service



Jobben an der Uni? Als Studentische Hilfskraft verdienen Sie nicht nur Geld, sondern erhalten auch Einblicke in die Forschung

STUDENTS@WORK

Sind bei Ihnen noch Fragen zu Ihren Jobs und Praktika offen? Wissen Sie nicht, ob in Ihrem Job ein Tarifvertrag oder der Mindestlohn gelten? Dann melden Sie sich bei [Students@Work](#). An vielen Hochschulen können Sie sich in den Hochschulinformationsbüros (HiB) der Gewerkschaften beraten lassen. Wenn Sie in Lüneburg studieren, finden Sie das nächste HiB in Hamburg. Sie können auch das Online-Formular von Students@Work nutzen und Ihre Fragen direkt an die Berater*innen richten.

INTERVIEW

BENJAMIN ist 22 Jahre alt und studiert im 6. Semester Betriebswirtschaftslehre.

? Du warst gerade im Auslandssemester? Wo warst Du?

BENJAMIN: Ich war in Alicante in Spanien und habe dort für ein Semester studiert.

? Hast Du dort nur studiert oder hast Du auch andere Sachen gemacht?

BENJAMIN: Im Auslandssemester geht es ja nicht nur darum zu studieren. Es geht auch darum, viele Leute aus aller Welt kennenzulernen. Ich bin dann auch mit ein paar Freunden durch Spanien gereist und habe mir ein paar Städte angeguckt. Das haben wir dann so Roadtrip-mäßig organisiert, als wir ein bisschen Zeit dazu hatten. Es gab auch zu den Feiertagen immer Luft und dann waren wir unterwegs.

? Um den Bogen zur Studienfinanzierung zu schließen: Das klingt alles sehr teuer. Wie hast Du das Ganze finanziert?

BENJAMIN: Ich hatte eigentlich mehrere Quellen. Als erstes mein Ersparnes. Ich habe ja gearbeitet, bevor ich ins Ausland gegangen bin. Und davon habe ich mir dann, immer etwas zurückgelegt. 100 Euro im Monat habe ich mir immer aufs Spargbuch gelegt. Das hat als Back-up sehr gut funktioniert. Und dann habe ich noch Auslands-BAföG bekommen. Meine Eltern verdienen jetzt nicht so viel, dass sie mir das finanzieren

können. Und dann war es so, dass ich im Erasmus Programm war und dafür auch noch eine Fördersumme von etwa 1.000 Euro pro Semester bekommen habe. Mit alledem habe ich mich dann ein halbes Jahr durchgeschlagen. Spanien ist auch nicht ganz so teuer wie Deutschland. Zum Beispiel hatte ich dort eine monatliche Warmmiete von 200 Euro.

? Sind Dir beim Auslands-BAföG irgendwelche Besonderheiten im Gegensatz zum normalen BAföG aufgefallen?

BENJAMIN: Ja! Das Auslands-BAföG musste ich viel früher beantragen. Die Bearbeitung hat bei mir zum Beispiel fünf Monate gebraucht, sonst liegt die Bearbeitungsdauer für das normale Inlands-BAföG bei etwa zwei Monaten. Ich habe also im Januar, als ich die Zusage von der Uni in Spanien bekommen habe, direkt das BAföG beantragt. Das konnte ich allerdings nicht hier beim lokalen Studentenwerk in Lüneburg machen, sondern musste mich an ein anderes Studentenwerk wenden, das für mein Land Spanien zuständig war.

? Du hast eben schon gesagt, dass Du vorher schon gearbeitet hast. Was hast Du bisher so gemacht?

BENJAMIN: Während des Studiums habe ich zuerst vom Ersparnen gelebt. Als das Geld langsam knapp wurde, habe ich mir einen neuen Job gesucht. Ich bin in Hamburg ein bisschen durch die Stadt gelaufen und habe mich umgeschaut. Was suchen die Leute? Und bin dann beim Bäcker gelandet. Ich bin dort hineingegangen und habe mich beworben.



EINNAHMENSCHÄTZUNG von Benjamin		
Finanzierungsquelle	jährlich	monatlich
Eltern		110,00 Euro
Kindergeld		—
BAföG	555,00 Euro	
Eigenes Einkommen	400,00 Euro	
Kredit		—
Geldgeschenke	25,00 Euro	
Aus Ersparnissen		—
Gesamteinnahmen im Monat		1.090,00 Euro

KOSTENSCHÄTZUNG von Benjamin		
Posten	jährlich	monatlich
Miete		300,00 Euro
Lebensmittel, Mensa	150,00 Euro	
Kleidung	70,00 Euro	
Drogerieartikel & Kosmetik	15,00 Euro	
Arztkosten, Medikamente		—
Krankenversicherung*		—
Andere Versicherungen		—
Internet & Telefonie	50,00 Euro	
Verkehrsmittel (Auto, Bahntickets)	25,00 Euro	
Kultur & Freizeit	120,00 Euro	
Sport	20,00 Euro	
Urlaub	33,00 Euro	
Semestergebühren		—
Andere Studienkosten (Bücher, Druckkosten, Exkursionen, etc)	20,00 Euro	
Gesamtkosten im Monat		803,00 Euro

? Und den Job hast Du einfach so gefunden, indem Du durch die Stadt gelaufen bist?

BENJAMIN: Ja! Ich war eine Freundin in Hamburg besuchen und dann sah ich halt so ein Schild mit „Wir suchen Mitarbeiter“ stehen. Dann bin ich hineingegangen und habe nachgefragt, ob das Schild noch aktuell ist. Ich konnte mir schon vorstellen im Verkauf zu arbeiten, etwas mit Menschen zu tun zu haben und den Leuten ihr tägliches Brot zu verkaufen. Dann habe ich mich kurz mit der Mitarbeiterin unterhalten und wurde zum Probearbeiten eingeladen. Da bin ich hingegangen und habe die Filialeiterin überzeugt. 15 Monate habe ich dort gearbeitet. Ein bisschen was gelernt habe ich bei diesem Job auch. Den Umgang mit Kunden zum Beispiel. Vorher war ich vielleicht etwas schüchtern. In der Bäckerei musste ich aber schnell lernen mit den Leuten umzugehen und zum Beispiel sehr deutlich mit den älteren Kunden zu sprechen. Über Brot weiß ich jetzt auch eine Menge. Ich kenne jetzt die Zutaten. Das hat schon Spaß gemacht!

? Und wie viel hast Du da gearbeitet?

BENJAMIN: Ich habe dort 60 Stunden im Monat im Laden gearbeitet. Das waren dann 400 Euro im Monat. Das reichte zu dem Zeitpunkt für mich aus. Miete musste ich nicht zahlen, weil ich zu dem Zeitpunkt noch bei meinen Eltern wohnte. Dann bin ich zum dritten Semester nach Lüneburg gezogen und habe den Job dort aufgegeben, weil es sich nicht gelohnt hätte, immer hin und her zu pendeln. Anschließend habe ich mich hier an der Universität beworben, nachdem ich einige Online-Ausschreibun-

gen beim Career Service gesehen habe. So habe ich hier meine SHK-Stelle mit 44 Stunden im Monat, also etwa 10 Stunden die Woche, ergattert.

? Wie vereinbar waren denn beide Jobs mit dem Studium?

BENJAMIN: Beim Bäcker war es deutlich schwieriger, weil ich dort 15 Stunden die Woche für insgesamt weniger Geld arbeiten musste. Teilweise musste ich mal eine Vorlesung früher verlassen, damit ich noch rechtzeitig zu meiner Schicht nach Hamburg kam. Ich würde jetzt nicht empfehlen, an einem anderen Ort als Lüneburg zu arbeiten. Hier war's doch deutlich entspannter. Ich habe so etwa 30 Stunden studiert und zusätzlich 10 Stunden gearbeitet. Hier an der Uni konnte ich meine Arbeit relativ flexibel einteilen, ich musste nur irgendwann zwischen Montag und Freitag, zwischen 8 Uhr und 16 Uhr dort auftauchen und meine Aufgaben erledigen. Das war dann deutlich flexibler und auch die bessere Lösung.

? Du hast bei Deinen Ausgaben angegeben, dass Du auch relativ viel Geld für Reisen aus gibst. Legst Du Dir dafür regelmäßig etwas zurück?

BENJAMIN: Ja! Wie für das Auslandssemester eigentlich auch. Ich habe meine Einkommen und versuche mir davon monatlich 100 Euro oder 150 Euro auf mein Sparbuch zu legen. Meine Freundin und ich sind sehr reiselustig und wir versuchen die Welt zu entdecken. Und wenn man ein bisschen sparsam ist, dann passt das auch. Hier muss man aber Prioritäten setzen.

STUDIENKREDITE

Wenn Sie weder BAföG, noch ein Stipendium oder ausreichende Unterstützung durch ihre Eltern erhalten, kommt für Sie in letzter Instanz vielleicht ein Studienkredit in Frage. Bevor Sie einen Studienkredit abschließen, sollten Sie sich jedoch genau über die verschiedenen Konditionen und Bedingungen der Kredite informieren und sich in jedem Fall von einer unabhängigen Stelle, wie zum Beispiel der Sozialberatung des Studentenwerks, beraten lassen.

WAS IST EIN STUDIENKREDIT?

Studienkredite sind ausbildungsbezogene Darlehen, die von unterschiedlichen Banken und Kreditinstituten angeboten werden und in ihren Auszahlung- und Rückzahlungsmodalitäten stark variieren.

STUDIENKREDITE DER KfW-BANKENGRUPPE

Wenn Sie sich über Studienkredite Gedanken machen, führt für Sie kein Weg an den Studienkrediten der KfW-Bankengruppe vorbei. Diese Kreditprogramme entstanden in Kooperation mit der Bundesregierung. Aus diesem Grund liegen die Zinssätze in der Regel auch unter dem Marktdurchschnitt.

Für wen kommt der Studienkredit in Frage?

Einen KfW-Studienkredit können Sie bekommen, wenn Sie zwischen 18 und 44 Jahre alt sind und sich entweder

in einem Erst-, Zweit-, Aufbau- oder Promotionsstudium befinden. Die Dauer des Kredits ist ebenso wie die Summe flexibel gestaltbar. Auch können Sie den Kredit jederzeit abbrechen. Jeweils zum Semesterbeginn können Sie die Auszahlungsmodalitäten für die nächsten sechs Monate an Ihre persönlichen Bedürfnisse anpassen. Die Zinsen variieren, aber die KfW-Bankengruppe garantiert Ihnen einen Höchstzinssatz für 15 Jahre nach Auszahlungsbeginn.

Was und wieviel wird gefördert?

Sie bestimmen selbst, welchen monatlichen Betrag zwischen 100 Euro und 650 Euro Sie für wie lange erhalten wollen. Es ist egal ob Sie den Kredit für drei Monate oder das gesamte Studium benötigen. Dabei ist es auch unerheblich, ob Sie berufsbegleitend, in Voll- oder Teilzeit studieren.

Dauer der Förderung

Den Studienkredit können Sie für maximal sieben Jahre (14 Semester) beziehen. Die KfW verlangt nach dem sechsten Semester Leistungsnachweise von Ihnen und nach dem zehnten Semester einen Nachweis Ihrer Hochschule, dass der Abschluss des Studiums innerhalb der nächsten vier Semester möglich ist.

Rückzahlungsmodalitäten

Nach der Auszahlungsphase treten Sie in die so genannte „Karenzphase“ von maximal 23 Monaten ein. In dieser

STATEMENT

„Zunächst müssen die gesamten Bedingungen des Kredites beachtet werden! Die wichtigste Frage lautet hier: „Was sind die Auszahlungs- und Rückzahlungsbedingungen?“ Daneben muss auch die Ausgangsvoraussetzung der Studierenden angemessen beachtet werden. In welchem Alter und in welchem Semester befindet sich ein möglicher Kreditnehmer? Das sind wichtige Einflussfaktoren. Aber generell sehe ich mich eher als Kreditvermeidungsberatung! Denn auch bei niedrigen Zinsen wird das Geld, das zurückgezahlt werden muss, immer den Betrag übersteigen, den der Studierende über einen Studienkredit erhalten hat.“

KERSTIN HANELT, Sozialberaterin des Studentenwerks OstNiedersachsen in Lüneburg



Studienkredit: Gute Beratung im Vorfeld ist unerlässlich

» www.bildungsfonds.de

Zeit müssen Sie den Kredit noch nicht tilgen. Erst danach müssen Sie mit der Tilgung beginnen, können dies aber auf 25 Jahren strecken.

BILDUNGSKREDIT DER KfW-BANKENGRUPPE

Neben den Studienkrediten bietet Ihnen die KfW-Bankengruppe einen Bildungskredit, der Sie beim Abschluss Ihres Studiums oder einem Praktikum unterstützen soll.

Für wen kommt der Bildungskredit in Frage?

Der Bildungskredit kommt für Sie in Frage, wenn Sie nicht älter als 36 Jahre alt sind, Vollzeit studieren, das zwölfte Semester noch nicht beendet haben, innerhalb der nächsten 24 Monaten ihr Studium abschließen werden und damit einen berufsqualifizierenden Abschluss erlangen. Auch als internationale*r Studierende*r können Sie einen Bildungskredit beziehen. Hier gelten aber besondere Bedingungen, die Sie in Ihrem Einzelfall prüfen sollten.

Was und wieviel wird gefördert?

Sie können Ihren Bildungskredit in monatlichen Raten von 100 Euro, 200 Euro oder 300 Euro erhalten, um Ihren Lebensunterhalt in einer Studienabschlussphase oder während eines Praktikums zu decken.

Dauer der Förderung

Die Förderhöchstdauer beträgt 24 Monate. Sie können also maximal 7.200 Euro über den Bildungskredit erhalten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch einen einmaligen Betrag von maximal 3.600 Euro bekommen.

Rückzahlungsmodalitäten

Die Rückzahlung beginnt für Sie vier Jahren nach der ersten Auszahlung und umfasst monatliche Raten in Höhe von 120 Euro. Wenn Sie also drei Jahre Förderung durch den Bildungskredit erhalten haben, müssen Sie nach einem Jahr mit der Rückzahlung beginnen. Sie können den Bildungskredit vorzeitig zinsfrei rückzahlen. Hatten Sie mehrere Bildungskredite, haben die Forderungen älterer Bildungskredite Vorrang. Sie können einen Antrag stellen, dass Sie mit der Rückzahlung eines jüngeren Bildungskredites erst beginnen müssen, wenn der ältere zurückgezahlt ist.

BILDUNGSFONDS

In Bildungsfonds legen Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen Geld für Studierende an. Sie erhalten von Bildungsfonds in Ihrem Studium maximal 1.000 Euro monatlich für die Dauer der Regelstudienzeit, zuzüglich eines weiteren Semesters. Ob Sie in einen Bildungsfonds aufgenommen werden, entscheidet ein mehrstufiger Auswahlprozess mit Assessment-Center und Interviews. Nach dem Studium zahlen Sie einen individuell berechneten Anteil Ihres Bruttoeinkommens (4 % – 10 %) über eine bestimmte Laufzeit (vier bis acht Jahre) zurück. Mit

steigendem Einkommen steigen also die Rückzahlungsraten und damit die Rendite der Geldgeber. Sie müssen die Gelder, die Sie durch den Bildungsfonds erhalten haben, erst mit dem Start in Ihr Berufsleben zurückzahlen. Für Sie stauen sich in Phasen der Arbeitslosigkeit keine Tilgungsforderungen auf, die Rückzahlung ist nur an Erwerbstätigkeit gebunden.

INTERVIEW

MORITZ ist 23 Jahre alt und studiert Wirtschaftsrecht im ersten Semester.

? Wofür hast Du in letzter Zeit mal richtig viel Geld ausgegeben?

MORITZ: Zu meinem Geburtstag habe ich mir etwas gegönnt. Ich habe mir einen Eames-Stuhl bestellt. Das sind so Designer-Stühle. Und ich habe mir eine antike Miele-Lampe gekauft.

? Musstest Du Dir dafür etwas zurücklegen?

MORITZ: Ein bisschen schon. Den größten Teil habe ich aber zum Geburtstag bekommen.

? Bekommst Du zum Geburtstag immer Geld oder mischt sich das mit Sachgeschenken?

MORITZ: Das mischt sich. Aber eigentlich bekomme ich keine Sachgeschenke mehr, denn meine Eltern wohnen im Rheinland und es macht wenig Sinn, wenn Sie mir irgendwelche Sachgeschenke schicken oder ich sie mit in den Norden nehme. Deshalb bekomme ich meistens Geld oder etwas anderes wie Reisen.

? Hast Du das Gefühl, dass Du als Studierender viel Geld sparen musst?

MORITZ: Ich finde, sowas wie der Stuhl ist überdurchschnitt-



EINNAHMENSCHÄTZUNG von Moritz		
Finanzierungsquelle	jährlich	monatlich
Eltern	420,00 Euro	
Kindergeld	—	
BAföG	290,00 Euro	
Stipendien	—	
Eigenes Einkommen	270,00 Euro	
Kredit	—	
Geldgeschenke	—	
Aus Ersparnissen	—	
Gesamteinnahmen im Monat	980,00 Euro	

KOSTENSCHÄTZUNG von Moritz		
Posten	jährlich	monatlich
Miete	250,00 Euro	
Kleidung	83,33 Euro	
Lebensmittel, Mensa	140,00 Euro	
Drogerieartikel	20,00 Euro	
Arztkosten, Medikamente	—	
Krankenversicherung*	—	
Andere Versicherungen	—	
Internet & Telefonie	40,00 Euro	
Verkehrsmittel (Auto, Bahntickets)	60,00 Euro	
Kultur & Freizeit	80,00 Euro	
Sport	—	
Urlaub	—	
Semestergebühren	111,33 Euro	
Andere Studienkosten (Bücher, Druckkosten, Exkursionen, etc)	30,00 Euro	
Gesamtkosten im Monat	814,33 Euro	

lich und sowas muss man sich nicht leisten. Ansonsten kann ich eigentlich recht gut leben und schränke mich auch gerne ein, um Geld für sinnvolle Dinge zurückzulegen. Oder ich versuche es zumindest immer. Es fällt mir aber nicht so leicht.

? Und hast Du jetzt gerade wieder ein Ziel auf dass Du sparst?

MORITZ: Ich lege gerade etwas Geld für ein Auslandssemester zurück. Aber das ist noch alles in der Schwebe. Ich weiß noch nicht in welcher Form, Art und Weise ich ins Ausland gehen werde. Aber es fühlt sich ganz gut an, wenn ich Geld zurückgelegt habe und ich merke, ich habe die Kontrolle über mich. Es fühlt sich gut an, wenn ich nicht alles ausbebe, was ich bekomme oder erarbeite.

? Und wie behältst Du in Sachen Finanzen die Kontrolle?

MORITZ: Ich Sorge dafür, dass ich immer Geld beiseitelege und frage mich, ob das, was ich gerade kaufen will, wirklich sinnvoll ist. Ich versuche mich nicht von Spontankäufen verleiten zu lassen. Das klappt auch ganz gut, weil ich langfristiger planen kann. Ich führe auch ein Haushaltsbuch. Das zeigt mir immer auf, wo ich gerade stehe.

? Fährst Du das Haushaltsbuch schon lange?

MORITZ: Nein! Ich weiß auch nicht, wie es angefangen hat. Aber seit drei Monaten halte ich das schon durch. Ist auch kein Muss, aber wenn man dann verschiedene Einnahmequellen hat, gibt

es dann doch einen ganz guten Überblick. Nicht, dass man sich am Ende des Monats wundert, wo denn alles geblieben ist.

? Gab es für Dich schon Überraschungen im Haushaltsbuch?

MORITZ: Ich habe mich gewundert, dass ich relativ wenig Geld für Lebensmittel ausbebe. Mit Mensa sind es etwa 130 Euro im Monat. Ich dachte, es wäre mehr. Sonst habe ich gar nicht so große Überraschungen erlebt.

? Wir haben eben schon über Urlaub gesprochen. Fährst Du oft in den Urlaub? Und ist das auch einer der Gründe, warum Du Geld zurücklegst?

MORITZ: Nein! Da bekomme ich meistens etwas von meinen Eltern zugeschossen. Letztes Jahr war ich einen Monat in Südamerika, da habe ich natürlich etwas dazu bezahlt, aber den Großteil haben schon meine Eltern übernommen. Das tun sie, wenn sie sehen, dass es ein Urlaub ist, den ich brauche. Und es ist doch auch immer die Frage, was Urlaub ist. Wenn ich zum Beispiel nächste Woche meinen Kumpel in Berlin besuche, dann ist das Urlaub. Das bezahle ich dann natürlich selbst.

? Wie finanzierst Du denn im Allgemeinen Dein Studium?

MORITZ: Eine Quelle ist mein Arbeitgeber. Das ist die Leuphana. Dazu bekomme ich noch BAföG und Geld von meinen Eltern. Und früher hatte ich auch mal einen Studienkredit.

? Du hattest einen Studienkredit? Wie ist es dazugekommen?

MORITZ: Ich habe erst drei Semester BWL hier an der Uni studiert und habe gemerkt, dass es für mich nicht so das Richtige war, weil ich kleinere Klassen wollte. Dann bin ich an die Brand Academy nach Hamburg gewechselt. Und da habe ich 650 Euro im Monat fürs Studium bezahlt, was ziemlich happig ist. Deswegen musste ich einen Studienkredit aufnehmen, weil meine Eltern auch gesagt haben, dass sie das auf keinen Fall tragen wollen. Ich habe herausgefunden, dass die KfW-Bank, wenn man alle Angebote vergleicht, das günstigste Angebot führt. Jetzt studiere ich wieder an der Leuphana und habe den Kredit nach einem halben Jahr einfach abbuchen können. Ich hab mich gewundert, wie leicht man an das Geld kommt. Ich wurde nicht geprüft oder nicht gefragt, was ich mal werden will. Ich glaube, die hätten mich dann nach sechs Semestern gefragt, ob ich einen Abschluss habe und das war's schon.

? Wie bist Du denn auf die KfW gekommen? Wie hast Du dich entschieden?

MORITZ: Ich habe mich natürlich schlau gemacht, was es für Angebote gibt. Das ist dann wie bei Handyverträgen, wo es auch verschiedene Anbieter mit verschiedenen Konditionen gibt. Die KfW-Bank ist mir positiv aufgefallen. Vor allem hat mir die Regel zugesprochen, dass ich maximal 650 Euro bekommen kann. In diesem Zusammenhang bin ich dann

auch erst darauf gekommen, dass ich BAföG beantragen könnte. Meine Eltern und ich hatten erst geglaubt, dass das gar nicht möglich ist. Und dann habe ich mich schlau gemacht und gerechnet: Ich muss jetzt 650 Euro im Monat zahlen und will meine Eltern natürlich entlasten. Da war BAföG schon eine Überlegung wert. Trotzdem war alles ein bisschen tricky, weil ich ja erst hier studiert habe, dann an der Brand Academy und jetzt wieder hier. Aber letztlich hat es alles geklappt und ich erhalte jetzt BAföG.

? Zahlst Du deinen Studienkredit schon zurück?

MORITZ: Ich habe das erst mal auf die Zukunft verschoben. Die geben einem eine Karenzzeit von zwei Jahren, erst dann muss die Tilgung anfangen. Bei der Tilgung ist es dann so, dass man mit Beträgen ab 20 Euro anfangen kann. Ich kann den Studienkredit also in ganz kleinen Schritten zurückzahlen.

? Und zusätzlich hast Du auch noch Jobs? Was machst Du denn?

MORITZ: Ich arbeite gerade zehn Stunden monatlich im Dekanat für Wirtschaftswissenschaften, zehn Stunden an einem Lehrstuhl und dann habe ich noch zehn Stunden, die ich für ein Projekt in der Raumforschung arbeiten muss. Diese 30 Stunden arbeite ich im Monat. Ich hatte vorher auch einen Job als Werkstudent in Hamburg. Da habe ich dann etwas mehr gearbeitet und verdient. Das war aber ganz schön anstrengend. Ich habe 17, 18 oder 19 Stunden in der Woche

gearbeitet. Ich musste mir dann schon oft überlegen, ob das mit dem Studium zusammenpasst.

? Du hast schon einige Erfahrungen mit Studienfinanzierung gesammelt. Wenn Du einen Tipp an Studienanfänger*innen geben müsstest, welcher wäre das?

MORITZ: Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man sich vielleicht mal informieren und gucken sollte, ob man einen BAföG-Antrag abschickt und schaut, ob da was geht. Und wenn ich mich für einen Kredit entscheiden würde, dann würde ich vorher noch einmal in mich gehen, ob ich wirklich das Geld benötige oder ob es dann eher zur Finanzierung von Lifestyle ist.



Grundsicherung nach SGB II gibt es für Studierende nur in Ausnahmefällen

GRUNDSICHERUNG NACH SGB II

Hier müssen wir Sie direkt enttäuschen. Als Studierende*r, Auszubildende*r und Schüler*in haben Sie in der Regel keinen Anspruch auf Leistungen nach SGB II („Hartz IV“ genannt), wenn Ihre Ausbildung beziehungsweise Ihr Studium mit dem BAföG, der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder dem Ausbildungsgeld „dem Grunde nach“ förderungsfähig ist. „Dem Grunde nach“ bedeutet in diesem Fall, dass es nicht darauf ankommt, ob Sie einen BAföG Antrag gestellt haben oder überhaupt Leistungen fließen. Ausschlaggebend ist, dass Ihre Ausbildung förderungsfähig ist, was zunächst ein K.O. Kriterium für den Bezug der Grundsicherung ist. Aber: Zu jeder Regel gibt es Ausnahmen und gerade in diesem Bereich gelten einige abweichende Regelungen in Härtefällen und in besonderen Lebenssituationen. Ein Beispiel: Sie wohnen als Studierende*r noch bei Ihren Eltern und zahlen einen Teil der Miete, weil Ihre Eltern im Sinne von SGB II selbst hilfebedürftig sind und Ihren Anteil an den Mietkosten nicht mittragen können. In diesem Fall können Sie – wenn Ihr Mietkostenanteil den BAföG-Zuschuss in Höhe von 49 Euro übersteigt – die Übernahme der ungedeckten, angemessenen Wohnkosten beantragen.

Darüber hinaus kann die Grundsicherung als Darlehen in den folgenden Härtefällen beantragt werden:

- Sie befinden sich im ersten Semester Ihres Studiums und der BAföG-Antrag ist noch nicht bearbeitet, sodass

- Sie nach dem SGB II bedürftig sind
- Sie haben keinen Anspruch auf BAföG mehr und befinden sich in der Examensphase
- Sie überschreiten aufgrund von Schwangerschaft, Krankheit oder Behinderung die Förderungshöchstdauer beim BAföG

Informationen zu weiteren Härtefallregelungen sowie Antragsformulare und Beratung erhalten sie bei den zuständigen Kommunen und Landkreisen.

WOHNGELD

Anspruch auf Wohngeld haben Studierende nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen:

- Teilzeitstudierende
- Ausländer*innen, die nicht unter die BAföG-Richtlinien fallen
- Studierende, die aufgrund eines nicht anerkannten Grundes ihr Studienfach wechseln und kein BAföG beziehen können
- Studierende, die die Altersgrenzen des BAföG überschreiten oder keine Leistungsnachweise eingereicht haben.

Studierende, die in Haushalten mit Personen leben, die kein Anrecht auf Förderung durch BAföG besitzen, wie zum Beispiel eigene Kinder, sind ebenfalls mögliche Wohngeld-

bezieher*innen. Auch in puncto Wohngeld erhalten Sie Antragsformulare und Beratung bei den zuständigen Kommunen und Landkreisen.

STUDIERENDE MIT KIND

Einen eigenen Haushalt zu führen und für die eigene Finanzierung selbst verantwortlich zu sein, stellt für viele Studierende schon eine große Herausforderung dar. Wenn Sie dabei auch noch Kinder haben, sind Sie mit einer doppelten Herausforderung konfrontiert und sind oftmals insbesondere in Finanzierungsfragen auf besondere Unterstützung angewiesen. Verschaffen Sie sich im Folgenden einen Überblick über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten, die Ihnen als Studierende*r mit Kind beziehungsweise alleinerziehende*r Studierende*r zur Verfügung stehen.

ELTERNGELD

Wenn Sie während des Studiums Kinder bekommen, steht Ihnen Elterngeld als staatliche Unterstützung über 12 Monate hinweg zu. Wenn Sie sich die Elternzeit mit Ihrer*m Partner*in aufteilen, können Sie weitere zwei Monate erhalten. Beim Elterngeld bekommen Sie in der Regel mindestens 67 % ihres durchschnittlichen Nettoeinkommens „ersetzt“. Bei geringem oder gar keinem Einkommen bekommen Sie einkommensunabhängig 300 Euro im Monat. Als

alleinerziehende*r Studierende*r können Sie ebenfalls 14 Monate lang Elterngeld beziehen.

KINDERGELD

In Deutschland können Sie, wenn Sie Kinder haben und Ihr Wohnsitz innerhalb Deutschlands liegt, Kindergeld beantragen. Das Kindergeld erhalten Sie, sobald das Kind geboren ist. Daher sollten Sie zeitnah nach der Geburt bei der Arbeitsagentur einen Antrag stellen. Dafür brauchen Sie nur die Geburtsurkunde Ihres Kindes. Für das erste und zweite Kind beträgt das Kindergeld aktuell 190 Euro im Monat, für das dritte gibt es 196 Euro und ab dem vierten gibt es für jedes weitere Kind 221 Euro. Leben Sie und Ihr*e Partner*in getrennt, bekommt derjenige von Ihnen das Kindergeld ausgezahlt, bei dem das Kind mit dem Hauptwohnsitz gemeldet ist.

BETREUUNGSGELD

Betreuungsgeld können Sie beantragen, wenn Sie kein Elterngeld mehr bekommen und Ihr Kind zu Hause betreuen. In diesem Fall bekommen Sie für 22 Monate – jedoch maximal bis Ihr Kind den 36. Lebensmonate vollendet hat – monatlich 150 Euro pro Kind.

MUTTERSCHAFTSGELD

Mutterschaftsgeld können Sie als erwerbstätige*r Studierende*r bei Ihrer Krankenkasse nur beantragen, wenn Sie schon vor der Geburt des Kindes nicht über Ihre Eltern,



Studieren mit Kind: Doppelte Belastung, aber doppeltes Glück!

KINDERGELD UND KINDERZUSCHLAG

Die Bundesregierung erhöht das Kindergeld rückwirkend ab dem 1. Januar 2015 um vier Euro pro Monat und ab 1. Januar 2016 um weitere zwei Euro pro Monat. Ab 1. Juli 2016 wird der Kinderzuschlag um 20 Euro pro Monat erhöht.

Wenn Sie in Lüneburg studieren und sich unsicher sind, ob Ihnen Grundsicherung nach SGB II zusteht, können Sie sich auf der Homepage des Jobcenter Landkreis Lüneburg informieren:

» www.jobcenter-lueneburg.de



Nur fünf Prozent der Studierenden in Deutschland haben ein Kind beziehungsweise mehrere Kinder.

Auch wenn Sie BAföG empfangen, können Sie als Studierende*r mit Kind wohngeldberechtigt sein.



sondern eigenständig krankenversichert waren. Ist dies der Fall, wird Ihnen das um die gesetzlichen Abzüge verminderte durchschnittliche kalendertägliche Arbeitsentgelt der letzten drei Kalendermonate vor Beginn der Mutterschutzfrist gezahlt. Der Betrag, der Ihnen gezahlt wird, liegt aktuell bei höchstens 13 Euro pro Kalendertag. Wenn Sie mehr als diese 13 Euro pro Kalendertag verdient haben, muss Ihr Arbeitgeber Ihnen die Differenz als Zuschuss zahlen. Sind Sie familien- oder privat versichert, erhalten Sie vom Bundesversicherungsamt einmalig 210 Euro.

UNTERHALTSVORSCHUSS

Wenn Sie Ihr Kind beziehungsweise Ihre Kinder alleine erziehen und der andere Elternteil für das Kind keinen oder nur unregelmäßig Unterhalt zahlt oder aber die Vaterschaft ungeklärt ist, können Sie beim zuständigen Jugendamt Unterhaltsvorschuss beantragen. Für Kinder unter sechs Jahren bekommen Sie 145 Euro und über sechs Jahren 194 Euro monatlich.

WICHTIG: Unterhaltsvorschuss können Sie für höchstens 72 Monate bekommen und auch nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres Ihres Kindes.

KINDERZUSCHLAG

Wenn Sie als Studierende*r zwar Ihren eigenen Unterhalt, nicht aber den Unterhalt Ihrer Kinder sicherstellen können, haben Sie die Möglichkeit, für jedes Ihrer Kinder, für das Sie Kindergeld beziehen, den so genannten Kinderzuschlag zu

beantragen. Gemeinsam mit dem Wohngeld soll dieser Zuschlag dazu beitragen, dass Sie mit einem geringen Einkommen nicht auf die Grundsicherung nach SGB II angewiesen sind. Das heißt: Als Elternpaar dürfen Sie monatlich nicht mehr als 900 Euro verdienen und als Alleinerziehende*r nicht mehr als 600 Euro monatlich. Für jedes Kind können Sie bis zu 140 Euro (ab Juli 2016: 160 Euro) im Monat erhalten. Die Auszahlung erfolgt zusammen mit dem Kindergeld. Beantragen können Sie den Kinderzuschlag bei der Familienkasse der Arbeitsagentur.

WOHNGELD FÜR STUDIERENDE MIT KIND

Als Studierende*r können Sie über Ihr Kind wohngeldberechtigt sein – und zwar unabhängig davon, ob Sie selbst BAföG-Empfänger*in sind. Hierfür müssen Sie in der Wohnung, für die Sie Wohngeld beantragen, Hauptmieter*in sein. Da Wohngeld nicht rückwirkend gezahlt wird, sollten Sie den Antrag so früh wie möglich bei der zuständigen Wohngeldstelle stellen.

BAFÖG FÜR STUDIERENDE MIT KIND

Als Studierende*r mit Kind und nicht ausreichender finanzieller Unterstützung durch Ihre Eltern, können Sie wie alle anderen Studierenden auch BAföG beantragen. Für Sie als Mutter oder Vater gelten die folgenden Regelungen.

Beurlaubung durch Schwangerschaft

Wenn Sie aufgrund einer Schwangerschaft Ihr Studium un-

terbrechen, wird das BAföG bis zu drei Monate lang weitergezahlt. Dauert die Unterbrechung länger, müssen Sie sich beurlauben lassen. Während der Beurlaubung haben Sie zwar keinen Anspruch auf BAföG. Sie können aber, sofern bei Ihnen eine Hilfebedürftigkeit im Sinne dieses Gesetzes vorliegt, Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II beanspruchen.

Mehr BAföG für Studierende mit Kind

Für jedes Ihrer Kinder, das in Ihrem Haushalt lebt, erhalten Sie als BAföG-Empfänger*in einen Zuschlag zu den Kosten für die Kinderbetreuung, den Sie nicht zurückzahlen müssen. Für das erste Kind sind dies 113 Euro und für jedes weitere Kind 85 Euro pro Monat (ab Wintersemester 2016/2017: 130 Euro für jedes Kind).

Verlängerte Förderungshöchstdauer

Wenn Sie wegen Schwangerschaft und Kindererziehung länger studieren, können Sie eine Verlängerung der Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus beantragen. Kindererziehung wird aber nur bis zum 10. Lebensjahr Ihres Kindes als Hinderungsgrund berücksichtigt. Für Sie können sich folgende Verlängerungen in der Förderung ergeben:

- für Schwangerschaft/Geburt **ein** Semester
- bis zum fünften Lebensjahr **ein** Semester pro Lebensjahr
- für das sechste und siebte Lebensjahr **ein** Semester
- für das achte bis zehnte Lebensjahr **ein** Semester

VORSICHT! Diese Aufzählungen sind nur Richtlinien und nicht verbindlich. Insbesondere bei der Kindererziehung muss diese ursächlich für die Studienverlängerung sein, damit Sie länger gefördert werden. Ob das im Einzelfall zutreffend ist, entscheidet das jeweilige BAföG-Amt. Werden Ihnen aber zusätzliche Semester gewährt, so handelt es sich bei den Zahlungen um einen Vollzuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Wenn Sie länger gefördert werden, müssen Sie beachten, dass sich damit Ihre Rückzahlungspflicht nicht nach hinten verschiebt, sondern sich weiterhin an der ursprünglich angenommenen Förderungshöchstdauer orientiert.

LEISTUNGEN NACH DEM SGB II FÜR STUDIERENDE MIT KIND

Als Studierende können Sie zwar prinzipiell keine Grundsicherung nach SGB II bekommen, aber Sie haben einen Anspruch auf schwangerschaftsbedingten Mehrbedarf und auf so genannte einmalige Leistungen wegen Schwangerschaft und die Erstausrüstung fürs Kind. Als Alleinerziehende*r können Sie darüber hinaus den Mehrbedarf für Alleinerziehende beantragen. Dieser beträgt aktuell bei einem Kind unter sieben Jahren oder zwei Kindern unter 16 Jahren 36 % des Regelsatzes, beziehungsweise aktuell 145,44 Euro. Den Mehrbedarf für Alleinerziehende können Sie auch als BAföG-Empfänger*in beantragen.

STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG



Gut versorgt: Als BAföG-Empfänger*in bekommen Sie für Ihre Kinder einen Zuschlag zu den Kosten für die Kinderbetreuung gezahlt.

← VERLÄNGERUNG DER FÖRDERUNG

Als Studierende*r mit Kind können Sie die Verlängerung Ihrer Förderung beantragen, wenn die Erziehung Ihres Kindes ursächlich für die Studienverlängerung ist.

← ANSPRUCH AUF SCHWANGERSCHAFTSBEDINGTEN MEHRBEDARF

Weitere Informationen finden Sie unter » www.bafög.de/de/schwangerschaft-und-kindererziehung-199.php

INTERVIEW

KERSTIN HANELT ist Sozialberaterin beim Studentenwerk OstNiedersachsen in Lüneburg

? Was raten Sie Studierenden, die darüber nachdenken, zu Ihnen in die Beratung zu kommen?

HANELT: Die meisten Studierenden kommen erst zu mir, wenn die Probleme schon da sind, wenn also eine finanzielle Notlage schon entstanden ist. Es wäre sinnvoll, wenn Studierende oder Studieninteressierte schon kämen, bevor sie anfangen zu studieren. Dann ließen sich schon einige Probleme im Vorwege ausschließen und vermeiden.

? Was kann ich tun, wenn ich plötzlich in eine finanzielle Notlage gerate?

HANELT: Am häufigsten kommen finanzielle Notlagen vor, wenn Studierende über die Regelstudienzeit hinaus studieren. Wenn die Studierenden BAföG bekommen, müsste zuerst gefragt werden, ob möglicherweise wichtige oder unabweisbare Gründe für eine Verlängerung des BAföG vorhanden sind. Dazu zählen zum Beispiel Krankheit oder ehrenamtliche Tätigkeiten in gesetzlich vorgeschriebenen Hochschulgremien. Wichtig kann auch die Studienabschlussfinanzierung sein. Wenn jemand länger studiert, kann er zum Beispiel einen Förderkredit in der Höhe seiner bisherigen BAföG-Leistungen erhalten.

? Welche anderen Sozialleistungen könnte ich nutzen?

HANELT: Also grundsätzlich gilt in einer Ausbildung, dass die Eltern unterhaltspflichtig sind. Wenn allerdings die Möglichkeiten des Jobbens, der Finanzierung durch die Eltern, des BAföG oder der Stiftungen ausgeschöpft sind, dann können sich Studierende Gedanken machen, inwieweit sie Wohngeld oder Arbeitslosengeld II beziehen können. Dies ist zum Beispiel bei einer Beurlaubung möglich. Hierfür gibt es aber sehr spezielle Regeln und es wird der Einzelfall geprüft.

? Welche Leistungen könnte ich als Studierende mit Kind in Anspruch nehmen?

HANELT: Dafür gibt's zum Beispiel den Kinderbetreuungszuschuss. Die meisten Probleme mit der Finanzierung des Studiums und Erziehung von Kindern treten aber dadurch auf, dass man im Studium mit Kind in der Regel etwas länger studiert. Meiner Erfahrung nach sind viele junge Eltern über Studienfinanzierungsmöglichkeiten mit Kind gar nicht gut informiert. Ein anderer wichtiger Konfliktfall ist der Umgang mit Trennungen. Hier tauchen immer wieder Fragen zu Umgang mit Trennungssituationen und Unterhaltsansprüchen auf.

Haben Sie eine Behinderung oder eine chronische Krankheit, gibt es für Sie unter Umständen finanzielle Hilfen oder Erleichterungen, über die wir Sie im Folgenden informieren möchten. Zunächst gilt allerdings auch hier der Grundsatz der Selbsthilfe. Wenn möglich, müssen Sie Ihren Lebensunterhalt aus Ihrem eigenen Einkommen oder dem Einkommen unterhaltspflichtiger Personen bestreiten.

BAföG

Wenn Sie oder Ihre Eltern finanziell nicht in der Lage sind, für Ihren Unterhalt aufzukommen, können Sie wie alle anderen Studierenden BAföG beantragen. Hierbei kann ein Härtefreibetrag auf das Einkommen unterhaltspflichtiger Eltern oder Ehepartner*innen angerechnet werden, wenn außergewöhnliche behinderungsbedingte Aufwendungen belegt werden können. Außerdem können Sie einen zusätzlichen Vermögensfreibetrag beantragen. Dieser ist zum Beispiel dann gerechtfertigt, wenn Sie einen Ihrer Behinderung angemessenen PKW besitzen müssen, um Ihr Studium durchführen zu können. Können Sie nachweisen, dass Ihre Behinderung oder chronische Krankheit zu einer Verlängerung der Studiendauer geführt hat, steht Ihnen BAföG auch über die Förderungshöchstdauer hinaus zu. Hierzu müssen Sie Nachweise über die Behinderung oder chronische Krankheit vorlegen und darlegen, dass diese die Ursache für die Verlängerung des Studiums waren.

Übrigens können Sie in der Rückzahlungsphase des BAföG-

Darlehens wegen behinderungsbedingter Aufwendungen einen höheren Freibetrag auf Ihr Einkommen anrechnen lassen. Es lohnt sich in jedem Fall für Sie, einen genaueren Blick auf die Möglichkeiten und Bedingungen des Nachteilsausgleichs zu werfen. Lassen Sie sich außerdem in den Beratungsstellen eingehend dazu informieren.

Stipendien

Neben dem BAföG haben Sie auch die Möglichkeit sich bei einer Stiftung zu bewerben, die nur Menschen mit speziellen Behinderungen oder Krankheiten fördert. Die „Stiftung Darm-erkrankungen“ vergibt zum Beispiel Stipendien an Menschen mit Colitis Ulcerosa oder Morbus Crohn, die „Heinz-und-Mia-Krone-Stiftung“ fördert Personen, die einmal gehen konnten und nun durch einen Unfall oder eine Krankheit dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Und natürlich stehen auch Ihnen die Angebote aller anderen Stiftungen offen.

Ausbildungsgeprägter Mehrbedarf

Sie können im Rahmen der Eingliederungshilfe einen ausbildungsgeprägten Mehrbedarf geltend machen. Diese so genannten „Hochschulhilfen“ umfassen zum Beispiel erhöhte Fahrtkosten, persönliche Studien- und Kommunikationsassistenten oder studienbezogene technische Hilfsmittel. Da die sachliche Zuständigkeit nicht bundesweit einheitlich geregelt ist, müssen Sie sich an die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) wenden.

INTERNATIONALE STUDIERENDE

OHNE BARRIEREN

Das Portal » www.barrierefrei-studieren.de unterstützt Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit kostenlos bei der Suche nach passenden Fördermöglichkeiten.

» www.stiftung-darmerkrankungen.de

» www.krone-stiftung.org

» www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues/

» www.internationale-studierende.de
 » www.daad.de

TIPP

- ▶ Personen mit ausländischem Schulabschluss, der in Deutschland nicht voll anerkannt wird, haben die Möglichkeit am Studienkolleg Hamburg Ihre Hochschulzugangsberechtigung für deutsche Hochschulen durch den erfolgreichen Abschluss einer „Feststellungsprüfung“ zu erlangen. Hierfür bietet das Studienkolleg Vorbereitungsseminare an, in denen die Förderung von benötigten sprachlichen, fachlichen und methodischen Fähigkeiten im Vordergrund steht. Weitere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie auf der Homepage des Studienkollegs Hamburg unter www.studienkolleg-hamburg.de
- ▶ Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. bietet auch Stipendien für geflüchtete Personen. Weitere Informationen finden Sie unter <http://info.brot-fuer-die-welt.de/stipendien>
- ▶ In der Region Lüneburg engagieren sich viele Menschen unterschiedlicher Nationen, Religionen und Überzeugungen in der Willkommensinitiative Lüneburg für die Interessen von geflüchteten Personen. Gemeinsam mit geflüchteten Personen wollen Sie die beschworene Willkommenskultur mit Leben und Taten füllen. Weitere Informationen in unterschiedlichen Sprachen finden Sie unter www.willkommensinitiative.de

In Sachen Finanzierung hängt für Sie als internationale*r Studierende*r vieles von Ihrer Staatsangehörigkeit und Ihren Aufenthaltsrechten ab. Kommen Sie aus EU-Staaten, Norwegen, Island, der Schweiz oder Lichtenstein stehen Ihnen prinzipiell alle hier in der Broschüre vorgestellten Finanzierungswege offen, da Sie ein Recht zum Daueraufenthalt nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU haben. Sie können BAföG beziehen, jobben, sich auf Stipendien bewerben und unter bestimmten Bedingungen sogar Studienkredite beziehen. Kommen Sie nicht aus der EU benötigen Sie spezielle Aufenthalts- und Arbeitsrechte, um hier zu studieren und Unterstützung bei der Finanzierung des Studiums zu erhalten. Hierbei gelten viele Sonderregeln. Bei der Klärung Ihrer persönlichen Situation und Fördermöglichkeiten helfen Ihnen der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD) und das Deutsche Studentenwerk weiter. Der DAAD hat eine große Stipendiendatenbank für internationale Studierende und auf seiner Webseite viele Infos für Sie zusammengestellt.

Auch die deutschen Studentenwerke helfen Ihnen vor Ort an den Hochschulen oder auf einer informativen Webseite zum Thema „Internationale Studierende“.

GEFLÜCHTETE STUDIERENDE

Als geflüchtete Person mit einer Duldung oder Aufenthaltsgenehmigung können Sie nach einem Aufenthalt von mindestens 15 Monaten Leistungen erhalten, die mit dem SGB XII (Sozial-

hilfe) vergleichbar sind. Mit einer Aufenthaltserlaubnis (nach § 25 Abs. 5 AufenthG) haben Sie Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, wenn die erstmalige Erteilung einer Duldung mehr als 18 Monate zurück liegt. In beiden Fällen können Sie BAföG erst nach einem vierjährigen rechtmäßigen, gestatteten oder geduldeten Aufenthalt beantragen.

BEACHTEN SIE: Als Studierende*r können Sie in der Regel keine Leistungen nach dem SGB II und SGB XII empfangen. Wenn Sie noch vor Ablauf Ihres vierjährigen Aufenthalts ein Studium beginnen, könnte Sie das vor finanzielle Probleme stellen. Eventuell gibt es die Möglichkeit ein zinsloses Darlehen zur Überbrückung der Förderlücke zu erhalten. Wenn Sie Leistungen nach AsylbLG erhalten, müssen Sie mit dem Sozialamt abklären, ob für Sie das Darlehen in Frage kommt. Wenn Sie SGB II empfangen, müssen Sie sich diesbezüglich vom Jobcenter beraten lassen. Sollten Sie kein Darlehen zur Überbrückung empfangen können, müssen Sie die Finanzierung Ihres Studiums und Ihrer Lebenshaltungskosten über eine Erwerbstätigkeit abdecken. Dafür brauchen Sie eine Arbeitserlaubnis. Informationen und Beratung zu Arbeitsrecht, Härtefallregelungen bei SGB II und SGB XII und weiteren relevanten Themen erhalten Sie bei lokalen und überregionalen Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen.

Seit Anfang 2016 gilt für Sie: Mit einer Duldung oder Aufenthaltserlaubnis (nach § 25 Abs. 5 AufenthG) können Sie nach 15 Monaten BAföG beantragen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Das Lotsenprojekt der Leuphana Universität Lüneburg

REDAKTION: Christoph Podstawa, Jan Grade, Nele Uhl

GESTALTUNG: Katrin Eismann

FOTOS: Leuphana Bildarchiv, außer: S. 2, 3, 4, 6, 13, 20, 25: Merle Busch | S. 12, 31, 38, 43, 47: Jan Grade

| S. 6, 11, 17, 37, 41: Fritz Hinrichsmeyer | S. 8, 22, 54: Nele Uhl | S. 50: Bundesagentur für Arbeit

DRUCK: v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co KG

2. AUFLAGE: 1.000 Stück

STAND: Mai 2016

Gefördert von



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

In Kooperation mit



STUDENTENWERK
OstNiedersachsen



Leuphana Universität Lüneburg
Lotsenprojekt
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg